TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Hohe Last durch Transferzahlungen

Montage: Chris Walch

Die Gemeinden leisten weit mehr Transfer–zahlungen an das Land, als das umgekehrt der Fall ist. *Seiten 19-27*

Ausgabe 7/8 2015

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeinde verband-tirol.at
Telefon: 0512/ 587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Landeslabor mit Trinkwasserkompetenz 4/5
- Verwaltungslehrling fühlt sich wohl 12
- Fahrzeugpoolsystem eingerichtet 14/15
- Bürgermeisterporträts 30-32
- Prozessoptimierung im Gemeindealltag 38
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 44-47

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

In dieser Ausgabe der Tiroler Gemeindezeitung liegt ein Schwerpunkt auf den finanziellen Verflechtungen zwischen dem Land Tirol und den Tiroler Gemeinden. Es ist ein Geben und Nehmen. Dabei fällt signifikant auf, dass das Land in Relation immer mehr nimmt und immer weniger gibt.

„Innerhalb der vergangenen 20 Jahre hat sich bei den Transferzahlungen zwischen den Gemeinden und dem Land beziehungsweise zwischen Land und Gemeinden eine besorgniserregende Lücke aufgetan.“

Innerhalb der vergangenen 20 Jahre hat sich bei den Transferzahlungen zwischen den Gemeinden und dem Land beziehungsweise zwischen Land und Gemeinden eine besorgniserregende Lücke aufgetan. Haben 1996 die Gemeinden noch um 43,6 Millionen Euro mehr an das Land bezahlt als sie von diesem erhalten haben, so werden es 2015 bereits 124,4 Millionen Euro sein. Weil die Gemeindeeinnahmen in diesem Zeitraum vergleichsweise bescheiden gestiegen sind, wird an dieser Differenz sichtbar, warum der finanzielle Spielraum der Gemeinden gegen Null gehen muss.

Unsympathisch ist zudem noch, dass die Zahlungen der Gemeinden an das Land gesetzlich verpflichtend abzuliefern sind, während die Transferzahlungen des Landes größtenteils Förderungen ohne gesetzlichen und damit rechtlich durchsetzbaren Anspruch sind. Hier sind die Gemeinden Bittsteller, die Bürgermeister müssen antichambrieren. Mehr interessante und zur Lektüre empfohlene Zahlen dazu gibt es im Blattinneren auf den Seiten 19 bis 27.

In der letzten Ausgabe unserer Zeitung habe ich darauf hingewiesen, dass die aktuelle Steuerreform auch die Körperschaften treffen wird. Im Land werden es jährliche Mindereinnahmen von ca. € 90 Millionen sein, die Tiroler Gemeinden werden rund € 30 Millionen an Einnahmen verlieren. Es ist daher zwingend notwendig, die Ausgabepositionen knallhart zu hinterfragen. Die Kostensteigerungen in den Bereichen Mindestsicherung, Pflege (stationär und mobil), Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingswesen sowie Krankenanstalten sind dramatisch.

Vor diesem Hintergrund muss es auch erlaubt sein, die Frage zu stellen, ob jede öffentliche Leistung zum Nulltarif weitergegeben werden muss. Bis zum Jahre 2009 zählte es zum Allgemeinverständnis, dass die Eltern einen monatlichen Beitrag für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder und dass die Kinder gegebenenfalls einen Beitrag für den Aufenthalt ihrer Eltern in einem Pflegeheim geleistet haben. Weil ich Zeitzeuge bin, weiß ich, dass es nicht der Bürgeraufschrei war (die Bürger haben sich über diese zumutbaren Zahlungen nicht beschwert), der zur Abschaffung geführt hat, sondern politischer Wille in zeitlicher Nähe zu Wahlen. Dass die Bürger dieses Geschenk gerne angenommen haben, liegt auf der Hand. Wer erschießt schon den Weihnachtsmann.

Die nächsten Wochen werden sicher zu Tage fördern, um welche Geldbeträge es hier geht. Der Nulltarif ist jedenfalls kein Ausdruck von Reichtum und Wohlstand, sondern allenthalben des Populismus. Es erstaunt ohnehin, dass auf dem Marktplatz des Populismus nicht auch schon die knackige Forderung erhoben wurde, die Trinkwasserver- und die die Abwasserentsorgung ebenfalls zum Nulltarif anzubieten.

Seit einem Jahr (1. Juli 2014) ist nunmehr die Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 in Kraft. Das Gesetz ist

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden

Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

das Eine, es anwenden und in die Praxis umsetzen das Andere.

Zur Anwendung und Umsetzung hat es im vergangenen halben Jahr ein mehrteiliges Schulungsprogramm gegeben, zu dem im Blattinneren auf den Seiten 40 und 31 kurz berichtet wird. Durchaus selbstbewusst behaupte ich, dass es der Tiroler Gemeindeverband war, der diesbezüglich die Zügel in die Hand genommen und aufs Tempo gedrückt hat. Dass das Schulungsprogramm im engen Schulterschluss mit den maßgeblichen Abteilungen des Landes (Gemeindeabteilung, Agrarabteilung) abgewickelt wurde, war unser Bemühen und es ist, denke ich, bestens gelungen.

Wie immer, zeigt sich im Zuge der Gesetzesanwendung, dass etliche Teufelchen im Detail liegen. Das Wirtschaftsjahr 2015 wird das erste sein, dass zur Gänze nach dem Regime der TFLG-Novelle 2014 abgearbeitet wird, und spätestens dann ist es Zeit für eine Nabelschau und möglicherweise notwendige Anpassungen. Dass beispielsweise die Kostenersätze, die nach den Bewirtschaftungsbeitragsverordnungen für die Nutzungsrechte (Holz und Weide) vom Substanzverwalter maximal an die am Gemeindegut Nutzungsberechtigten vorgeschrieben werden dürfen, nicht den wirklichen Kosten entsprechen, zeigt sich jetzt schon.

Dieser Zeitung liegt ein Sonderdruck bei, in dem sich Professor Dr. Siegbert Morscher (er hat uns schon 2013 einen interessanten Beitrag geliefert) mit der in Rede stehenden Novelle auseinandersetzt. Für Interessierte und Insider ein zweifellos spannender Beitrag, wie es schon die Abhandlungen von Professor Stolzlechner anno 2012 und Professor Schennach 2013 waren.

Derartige Expertisen haben für den Tiroler Gemeindeverband eine wichtige Rolle im Vorantreiben der Gemeindeinteressen gespielt. Erwähnen muss ich an dieser Stelle besonders auch jene von Professor Hermann Peyerl im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von Substanzerträgen aus Gemeindegutsagrargemeinschaften. Dass es seit einem Jahr einen

glasklaren Erlass des Finanzministeriums gibt, der den größten Teil der Einkünfte steuerfrei stellt, ist der präzisen Aufbereitung von Prof. Peyerl und entsprechenden Interventionen in der Wiener Himmelpfortgasse zuzuschreiben.

Nicht zuletzt sind diese Abhandlungen spannende Dokumente zu einem wohl nicht sonderlich ruhmreichen Teil der Tiroler Rechtsgeschichte, **meint Euer**

Ernst Schöpf

„In Sachen Anwendung und Umsetzung der Novelle zum Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 darf durchauch selbstbewusst behauptet werden, dass es der Tiroler Gemeindeverband war, der die Zügel in die Hand genommen und aufs Tempo gedrückt hat.“

Tiroler Gemeindeverband
im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

Mit einem umfassenden
Servicebereich

Tel. 05 12 - 58 71 30
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Landeslabor mit Trinkwasserkompetenz

Als akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle bietet die Chemisch-technische Umweltschutzanstalt (CTUA) mittlerweile auch Trinkwasseruntersuchungen an.

Foto: Land Tirol/Forcher

Mag. Manfred Recheis
Leiter der
chemisch-technischen
Umweltschutzanstalt
Abteilung allgemeine
Bauangelegenheiten

Langer Weg 27
6020 Innsbruck

Tel.0512-508 7602
Fax: 0512-508 747 605

E-Mail:
ctua@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/
umwelt/ctua

Das Thema Trinkwasser ist für die Tiroler Gemeinden allgegenwärtig. Betreiber von Wasserversorgungsanlagen sind laufend mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die Pflichten reichen von der Gewährleistung einer durchgängig einwandfreien Trinkwasserqualität bis hin zum zukunftsorientierten Versorgungsmanagement.

Wird Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) in Verkehr gebracht, sind die einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) zu berücksichtigen. Detaillierte Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung festgelegt.

Die Sicherstellung einer einwandfreien Wasserqualität ist daher zwingendes Erfordernis. Zum Nachweis der Trinkwassereignung bedarf es im Regelfall zumindest jährlicher Kontrollen der Wasserversorgungsanlagen durch berechtigte Stellen. Anbieter für Trinkwasseruntersuchungen müssen zudem als Prüf- und Inspektionsstellen akkreditiert sein.

Die Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen umfasst nicht nur mikrobiologische und chemisch-physikalische Wasseranalysen, sondern auch die fachkundige Inspektion sämtlicher Anlagenteile wie Hochbehälter oder UV-Anlagen.

Da die CTUA über die erforderliche Berechtigung und Kompetenz verfügt, können Trinkwasseruntersuchungen jetzt auch über das Landeslabor abgewickelt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, begleitende Hilfestellung bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen oder auftretenden hygienischen Problemen in Anspruch zu nehmen.

Auch mit der jüngsten Novelle der Trinkwasserverordnung sind diverse Änderungen bzw. Erweiterungen zu berücksichtigen. So werden beispielsweise Betreiber

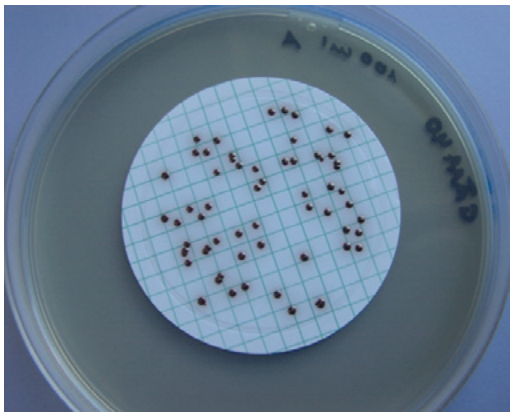

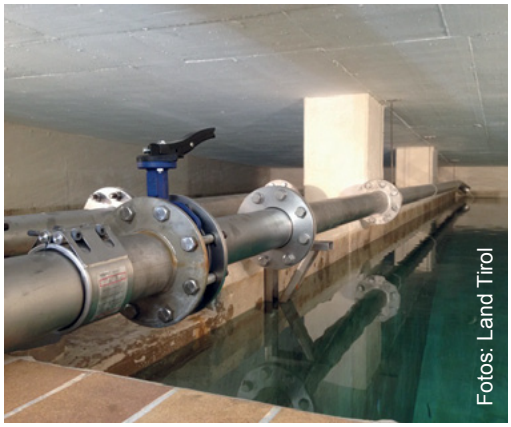
Fotos: Land Tirol

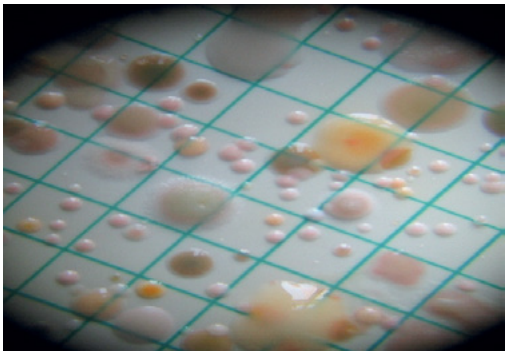

von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, Untersuchungsergebnisse elektronisch in das Datensystem der Behörde einzupflegen. Zweckmäßigerweise kann diese Aufgabe an die durchführende Prüf- und Inspektionsstelle übertragen werden. Als Komplettanbieter für Trinkwasserbelange übernimmt die CTUA bereits jetzt die erforderliche Datenübermittlung im Auftrag des Wasserversorgers.

Die CTUA stellt auch für Trinkwasser-Erwärmungsanlagen einen fachkundigen und zuverlässigen Ansprechpartner dar. Zentrales Thema bei erwärmtem Trinkwasser ist zweifellos die Legionellenvorsorge. Erforderliche Maßnahmen wie mikrobiologische Untersuchungen und System-Checks von Warmwasserbereitern gemäß ÖNORM B 5019 finden sich daher ebenfalls im Angebot der CTUA. Das komplette Leistungsspektrum ist auf *http://www.tirol.gv.at/umwelt/ctua* ersichtlich.

Bei Interesse an einer Trinkwasseruntersuchung bzw. Inspektion ihrer Wasserversorgunganlage wird gerne ein entsprechendes Angebot übermittelt.

wohnungseigentum
Hier bin ich daheim.

Setzen Sie Ihre Grundstücke in Wert!

Verfügbare Gemeindegründe? Freies Bauland? Bedarf an Wohn-, Gewerbe- oder Sozialraum? Mit der Bebauung entsteht Lebensraum, mit dem Lebensraum entsteht Gemeinschaft. ***wohnungseigentum*** hilft als Komplettanbieter, Ihre Grundreserven in Wert zu setzen, errichtet leistbaren Wohn- und Sozialraum und schafft die Grundlage für lebenswerte Gemeinden.

Vertrauen Sie auf die Erfahrung eines der größten Wohnbauträger Tirols! Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Gute Aussichten
für Ihren Wohnraum

wohnungseigentum
Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Tel.: 0512 53 93-0, E-Mail: office@we-tirol.at
www.we-tirol.at

Zwischenergebnis Verpackungssammlung in Tirol

Verträge mit den Verpackungssammel- und Verwertungsunternehmen

Foto: Thaler

Dr.in Gudrun Gstraunthaler
Abfallbeseitigungsverband Westtirol

Tel. 05417 5177
Fax: 05417 5177-16

Im Dezember letzten Jahres wurde die Geduld der Gemeinden auf eine harte Probe gestellt. In der letzten Novemberwoche 2014 schickte der Österreichischen Gemeindebund die Musterverträge mit den Verpackungssammel- und Verwertungsunternehmen, Reclay, Interseroh, Landbell und ARA, die in ganz Österreich einheitlich sind, auch den Gebietskörperschaften bzw. Abfallwirtschaftsverbänden in Tirol.

Da es bezüglich der Unterzeichnung dieser Verträge einen Kontrahierungszwang und die Auflage gibt, gleichlautende Verträge mit allen Sammel- und Verwertungssystemen abzuschließen, war Eile geboten. Die Verträge mit den drei neuen Systemen (Reclay, Interseroh, Landbell) mussten bis Ende des Jahre 2014 bei den Vertragspartnern aufliegen.

Obwohl diese Aktion zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt erfolgte (kurz vor Weihnachten) und mit hohem Aufwand verbunden war, ist es den Tiroler Gemeinden und Verbänden trotzdem gelungen, diese Aufgabe zu bewältigen, aber ihr Unmut darüber war groß und berechtigt.

Einige Gemeindebedienstete konnten sich im Februar 2015 im Sitzungszimmer des Tiroler Gemeindeverbandes über die Abrechnungsmodalitäten via Condat Web informieren und inzwischen wurden die Leistungen für das 1. Quartal 2015 auch schon ordnungsgemäß abgerechnet.

Der Regionalen Stakeholderdialog Verpackungssammlung in Tirol wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse beim bundesweiten Stakeholderdialog Verpackungssammlung präsentiert. Tirol und die Steiermark präsentierten Ergebnisse der Regionalen Dialoge, die beispielgebend für die anderen Bundesländer waren.

Tiroler Sanierprofi: zertifizierte Qualität

Eine umfassende thermische Sanierung ist eine sinnvolle Investition, sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht: Die Heizkosten sinken deutlich, zugleich steigt der Immobilienwert. Kalte Wände und Zugluft gehören der Vergangenheit an. Grundlage für eine effiziente Sanierung ist jedoch ein individuell abgestimmtes Gesamtkonzept – und das bekommen Sie nur beim Fachmann. Um hochwertige Sanierungen zu fördern, hat die Landesinnung Bau Tirol gemeinsam mit Energie Tirol die Qualitätsmarke „Dein Tiroler Sanierprofi“ ins Leben gerufen. Betriebe, die dieses Zertifikat vorweisen können, bieten dem Bauherrn eine Komplettsanierung aus einer Hand, mit hohen Qualitätsstandards und transparentem Kosten- und Zeitplan. Alle „Tiroler Sanierprofi“- Betriebe verfügen über ein Qualitätssicherungssystem, die Mitarbeiter werden laufend weitergebildet. Der „Tiroler Sanierprofi“ sorgt für eine ganzheitliche Planung und fachgerechte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, berät Sie zu Förderungen und erstellt den Energieausweis. Lassen Sie sich einfach beraten! *pr*
www.tiroler-sanierprofi.at

Foto: Fotalia

Dein Tiroler SANIERPROFI

Raiffeisen
Meine Bank
Wenn's um meine Gemeinde geht,
ist nur eine Bank meine Bank.
Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner bei sämtlichen Finanzgeschäften.

Tirol2050 – Nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde

Wenn Gemeinden über nachhaltige Beschaffung nachdenken, dann sind es vier Schwerpunktthemen, bei denen man ansetzen kann: die klassische Beschaffung, Infrastrukturprojekte, Energie und Mobilität.

Foto: Julia Moll

Alois Rathgeb
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Sparkassenplatz 2
Top 410
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
E-Mail:
a.rathgeb@
gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

1. Klassische Beschaffung

In der klassischen Beschaffung spielt Regionalität eine wesentliche Rolle wenn man nachhaltig Einkaufen will. Kurze Transportwege, kurze Servicewege, regionale Produkte usw. sind Themen der Nachhaltigkeit. Wir als zentrale Beschaffungsstelle bemühen uns immer, die regionale Wirtschaft bestmöglich zu integrieren. Das belegt die Tatsache, dass 95 % aller GemNova Lieferanten Tiroler Betriebe, vielfach KMU, sind.

Aber auch das Achten auf Umweltzeichen beim Einkauf kann schon hilfreich sein. Gerade in Produktbereichen wie IT, Papier und Reinigung gibt es zwischenzeitlich anerkannte Zeichen (FSC, Energy Star etc.) auf die Sie achten sollten. Oder beim Kauf von Elektrogeräten auf die Energieeffizienz-Klasse. Wir achten bei unseren Produkten auf der Einkaufsplattform, dass diese Umwelt- und Energiekriterien entsprechen. An einer entsprechenden Kennzeichnung arbeiten wir noch damit Sie gezielt danach suchen können.

Viele Gemeinden haben z.b. ihre Reinigungsprodukte auf Öko-Produkte umgestellt. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne dabei. Unser Partner können Sie bei der Umstellung gerne begleiten. Oder haben Sie sich schon Gedanken über den Mittagstisch in der Schule gemacht, auch hier gibt es Lösungen und Ideen von uns, die wir Ihnen gerne vorstellen würden.

2. Infrastruktur

Schon in der Vorphase zu einem Infrastrukturprojekt kann großer Einfluss auf die Nachhaltigkeit genommen werden. Wie kompakt wird das Projekt? Welche technische Ausstattung ist geplant? Wie sieht es mit den Betriebskosten aus? Fragen, die in der Projektentwicklungsphase eine wesentliche Rolle spielen sollten. Nachhaltigkeit sollte in der Planersuche und in weiterer Folge auch in den Vergaben eine Rolle spielen – weg vom Billigstbieter- hin zum Bestbieterprinzip. Aber auch in der gesamthaften Weiterentwicklung Ihrer Gemeinde oder der Region sollte auf Nachhaltigkeit Bedacht genommen werden.

Wir begleiten schon jetzt mehrere Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung von diversen Projekten und können Sie hier mit Fachwissen begleiten, unterstützen und beraten.

3. Energie

Im Außenbereich durften wir in den letzten Jahren schon zahlreiche Gemeinden bei der Umstellung auf LED begleiten, im Innenbereich stehen wir hier noch am Anfang. Mutters hat es vorgemacht und spart bis zu 75 % an Energiekosten. Mit unseren Partnern haben wir eine fertige Lösung für Gemeinden entwickelt, die eine kostengünstige Umstellung ermöglicht.

Ein weiterer Schritt im Bereich Energie ist die Sanierung von Gebäuden und die Umstellung von alten Heizungsanlagen auf alternative Energieträger. Beide Themen stellen zwar Investitionen dar, sparen aber auf lange Sicht Geld und sind nachhaltig. Und in vielen Fällen werden derartige Investitionen auch gut gefördert. Unsere Fachleute unterstützen Sie dabei gerne.

4. Mobilität

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs bei dem die Gemeinden eine wichtige Rolle spielen ist eine Seite der Mobilität. Eine Vorreiterrolle einzunehmen was Carsharing und Elektromobilität anbelangt ist eine andere Seite.

Wir suchen Grundstücke
Um auch in Zukunft den Tirolerinnen und Tirolern qualitativ hochwertige und leistbare Wohnungen zu sichern, suchen wir in ganz Tirol Baugrundstücke ab 1.000 m² in guter Lage.

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

In beiden Bereichen gibt es bereits Musterbeispiele, die zeigen, dass es geht. Die Gemeinde Zirl betreibt ein Carsharing Fahrzeug (wir haben schon öfters davon berichtet) und die Gemeinde Stams hat nun ein Elektroauto über uns beschafft.

In beiden Themenfeldern haben wir zwischenzeitlich Erfahrung, welche Förderungen möglich sind und beobachten laufend den Markt für Sie.

Und nicht zuletzt gehört auch das Thema Breitbandausbau zur Mobilität und damit zur Nachhaltigkeit. Schnellere Vernetzung kann dazu führen, dass mehr von zu Hause aus gearbeitet werden kann und somit Verkehr vermieden wird. Wir dürfen aktuell zahlreiche Gemeinden und Regionen bei diesem Thema begleiten.

Bgm. Franz Gallop aus Stams (links) und GF Franz Schwarzenauer vom Autohaus NISSAN Schwarzenauer mit dem neu bestellten NISSAN Leaf (Vorführfahrzeug am Bild) für den Sozial- & Gesundheitssprengel Mieminger Plateau. Das Fahrzeug wird in Kürze ausgeliefert.

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Planung, Ausschreibung und Vergabe von Brücken, Tunnel und Galerien

Arbeitseinsatz bei der Riedener Lechbrücke.

Dipl.-Ing.
Günther Guglberger
Abteilung
Verkehr und Straße
SG Brücken-
und Tunnelbau

Herrengasse 1-3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 4061

E-Mail:
brueckenbau@tirol.gv.at

Internet:
www.tirol.gv.at/verkehr/lbd-sg-bruecke-tunnel/

Tirol liegt seit frühester Zeit im Schnittpunkt zweier Hauptverkehrswege – der Nord-/Südroute und der Ost-/Westroute im Alpenhauptkamm. Die Verkehrswege des „Landes im Gebirge“ mit seinem zum Teil unwegsamen Gelände erforderten die technische Überwindung verschiedenster Hindernisse bei der Verkehrserschließung. Die existentielle Wichtigkeit der Verkehrswege und damit auch der Brückenbauwerke tritt immer dann ins öffentliche Bewusstsein, wenn sie wegen Behinderungen nicht befahrbar sind. Im Landesstraßennetz Tirol befinden sich derzeit 1920 Brückenobjekte mit einer Gesamtfläche von 425.228 m², 105 Galerien und Unterflurtrassen mit einer Gesamtlänge von 31.505 m sowie 34 Tunnel in bergmännischer Bauweise mit einer Gesamtlänge von 15.441 m. Diese werden von der Abteilung Verkehr und Straße, dem Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau, den fünf Baubezirksämtern und den 15 Straßenmeistereien betreut.

Die Aufgabenbereiche des Brücken- und Tunnelbaus liegen in der Planung, Ausschreibung und Vergabe von Brücken, Tunnel, Galerien und geankerten Konstruktionen. Ebenso wichtig ist die ständige Prüfung und Erhaltung dieser Ingenieurbauwerke. Zu den Aufgaben des Brücken- und Tunnelbaus gehört zudem auch die straßen-, brücken- und tunnelbautechnische Beurteilung von Sondertransporten.

Waren zu den Pionierzeiten des Brückenbaus (z.B. Neubau Brennerautobahn, Inntalautobahn, …) schon umfangreiche und detaillierte Vorschriften und technischen Regelwerke für den Neubau von Ingenieurbauwerken vorhanden, erkannte man mit dem Einsturz der Wiener Reichsbrücke im Jahr 1976 schmerzlich, dass Ingenieurbauwerke nicht nur errichtet, sondern auch laufend erhalten werden müssen.

Um über die Jahre hinweg erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen (speziell bei den Verschleißteilen von Brücken wie Fahrbahnbelag, Isolierung, Fahrbahnübergänge, Entwässerungen und Lager) wirtschaftlich optimiert durchführen zu können, müssen die Bauwerke in regelmäßigen Intervallen inspiziert werden.

Hauptschulsteg in St Johann.

Schwindelerregende Arbeiten.

Im Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau ist ein 4 köpfiges Expertenteam ganzjährig beschäftigt, Brücken, Galerien und Tunnels im Netz der Landesstraßenverwaltung Tirol zu prüfen und entsprechende Prüfberichte für die Bewertung dieser Objekte (nach dem Schulnotensystem) zu verfassen. Diese Unterlagen sind die Grundlage für die Planung hinsichtlich der eventuell erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen.

Speziell im Schadensfall oder nach Unfallereignissen sind die Experten des Prüfteams des Landes gefordert, um mit ihrem Know-How aber auch der verfügbaren Gerätschaft schnell und zuverlässig Aussagen über die Standsicherheit aber auch über die weitere Gebrauchstauglichkeit der betroffenen Bauwerke zu treffen.

Gewisse Leistungen der Landesstraßenverwaltung können auch von den Tiroler Gemeinden als Serviceleistung im Bedarfsfall abgerufen werden:

- **Brückenprüfung**

Leistungen des Brückenprüfteams können nach Abstimmung mit dem Einsatzplan gegen eine Aufwandsentschädigung den Tiroler Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Damit wird gewährleitet, dass Brückenprüfungen am neuesten Stand der Technik von einem bestens geschultem Fachpersonal mit einem sehr großen Erfahrungspotential schnell und effizient abgewickelt werden.

- **Sachverständigentätigkeit**

Bei einer Vielzahl von Baugenehmigungsverfahren im Gemeindebereich (Fuß- und Radwegbrücken, Skibrücken, Skitunnels, ...) stehen die Mitarbeiter des Sachgebietes Brücken- und Tunnelbau den Tiroler Gemeinden als Amtssachverständige zur Verfügung.

- **Neuplanung von Brücken und Stützkonstruktionen sowie das dazugehörige Projektmanagement**

Vorwiegend bei Schadensfällen, aber auch bei anstehenden schwierigen Sanierungen von Ingenieurbauwerken und im Einzelfall auch bei Brückenneubauten im Gemeindestraßennetz kann das Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau das Projektmanagement übernehmen.

Diese Leistungen umfassen die Planung, die Ausschreibung, die Angebotsprüfung und die Ausarbeitung eines Vergabevorschlages an die Gemeinde.

Durch diese Hilfestellung des Landes wird sichergestellt, dass durch den hohen technischen Standard der Planungen und Ausschreibung durch die Landesstraßenverwaltung die Gemeinden im Zuge der Ausführung keine unliebsamen Überraschungen und Kostenüberschreitungen erfahren müssen.

Verwaltungslehrling fühlt sich pudelwohl

Verantwortliche der Marktgemeinde Kundl sind mit einem im Vorjahr gestarteten Projekt bis dato äußerst zufrieden

Es war für die Marktgemeinde Kundl Neuland als sie im vergangenen Jahr erstmals einen Lehrling aufnahm. Die 19-jährige Alina Hörmann hat sich inzwischen bereits bestens eingelebt, möchte nach ihrer Lehre gerne weiterhin für die Kommune arbeiten. „Der tägliche Parteienverkehr und der Kontakt zu Menschen macht mir großen Spaß", verrät sie.

Für Alina Hörmann ging vor dem Sommer das erste Lehrjahr zu Ende. Wobei ihr Weg in den Verwaltungsbereich ein eher ungewöhnlicher war. Denn sie machte zunächst am BORG Volders die Matura. „Ich wollte dann aber kein Studium beginnen. Und es war für mich die vollkommen richtige Entscheidung, einen Job zu suchen und so wichtige Erfahrungen zu sammeln", verrät sie im Gespräch mit der *Tiroler Gemeindezeitung*.

Als Verwaltungslehrling in ihrer Heimatgemeinde Kundl fühlt sie sich längst pudelwohl. Strukturiert ist ihre Ausbildung, die von Peter Rinnergschwentner geleitet wird, so, dass sie in jeder Abteilung eine gewisse Zeit verbringt und sich so umfassend mit der umfangreichen Materie vertraut machen kann, die eine Gemeinde betreffen.

„Es ist super, dass ich in allen Teilbereich arbeiten kann. So eigne ich mir sehr viel Wissen an."
Alina Hörmann

„Es ist für mich super, dass ich in allen Teilbereichen arbeiten kann. Da eignet man sich schon sehr viel Wissen an. Besonders freue ich mich über die Vielseitigkeit meines Lehrberufs und über den laufenden Parteienverkehr und den daraus resultierenden ständigen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde", sagt Hörmann.

Äußerst zufrieden mit den bisher erbrachten Leistungen des Verwaltungslehrlings ist auch Gemeindeamtsleiter Klaus Fankhauser: „Die Einstellung eines Lehrlings war für uns eine absolute Premiere. Ansonsten bietet ja bei uns die Firma Sandoz viele Möglichkeiten für Schulabgänger. Wir haben uns dann gesagt, dass wir doch auch eine vergleichbare Ausbildung zusammenbringen müssten und haben uns zu diesem Schritt entschlossen. Und den haben wir bisher nicht bereut. Ich kann allen Gemeinden nur empfehlen, Lehrstellen anzubieten. Natürlich muss das entsprechend strukturiert sein, damit beide Seiten davon profitieren."

Lehrling Alina Hörmann mit Gemeindeamtsleiter Klaus Fankhauser.

Hinsichtlich Alina Hörmann ist laut Fankhauser deren Matura ein großer Vorteil in der nun laufenden Ausbildung an der Gemeinde. „Natürlich hat sie im Gymnasium keine Buchhaltung gemacht. Und auch jene an der Berufsschule ist nicht auf das Verwaltungswesen abgestimmt. Hier muss sich Alina Schritt für Schritt einarbeiten."

Auch deshalb habe die Gemeinde den Verwaltungslehrling bewusst im ersten Lehrjahr eingestellt. „So ist garantiert, dass sie von Grund auf alles ganz genau kennenlernt", sagt Fankhauser. ***Peter Leitner***

Bessere Entscheidungen schneller treffen mit k5 BI

Auf Knopfdruck aktuelle Informationen aus allen Bereichen: Das liefert Ihnen k5 BI (Business Intelligence). Ob Sie die Daten von der Gemeinde aus abrufen oder von einem beliebigen Standort mit Internetverbindung: Sie sind immer mit aktuellen Informationen aus dem Gemeindeamt versorgt.

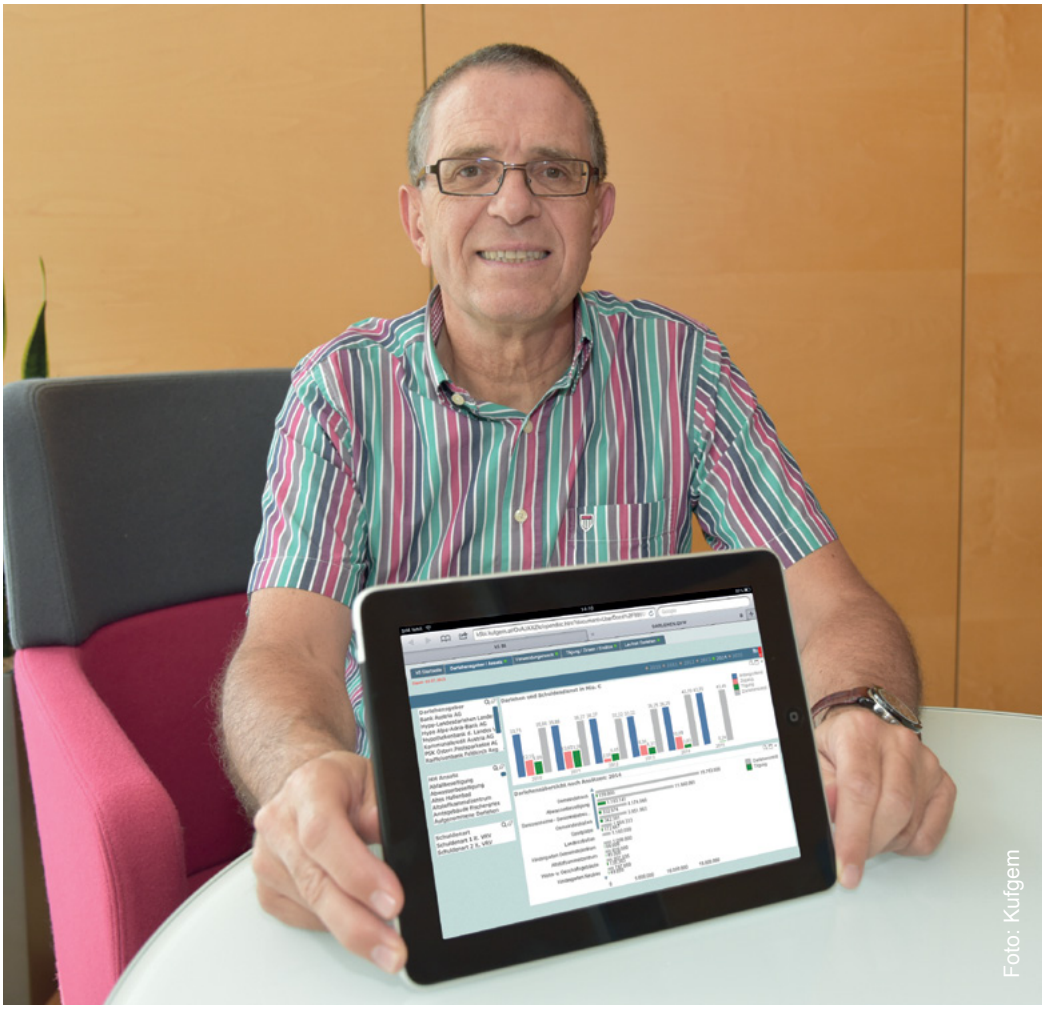

Kufgem-Prokurist Hansjörg Recla ist überzeugt: „Mit k5 BI steht jedem Entscheidungsträger ein starkes Werkzeug zur Verfügung!“

k5 BI liefert Ihnen Kennzahlen und Informationen aus den Bereichen k5 Finanzmanagement, k5 Verfahren, k5 Wirtschaftshof oder Statistiken aus dem Einwohnermeldewesen – und das immer tagesaktuell.

k5 BI ist vor allem für kommunale Entscheidungsträger eine wichtige Stütze für die tägliche Arbeit. Das Controlling- und Steuerungstool hilft, die Struktur der Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde zu analysieren und somit die künftigen Ausgaben und Investitionen besser zu steuern. Kufgem-Prokurist Hansjörg Recla zeigt sich zuversichtlich: „Kennzahlen wie die freie Finanzspitze, die Eigenfinanzierungsquote oder die Verschuldungsdauer bilden eine solide Basis für zukünftige Entscheidungen. Mit k5 BI steht jedem Entscheidungsträger ein starkes Werkzeug zur Verfügung.“

Durch k5 BI wird die Familie rund um k5 um ein innovatives Produkt erweitert und ist für alle kommunalen Haushalte einsatzbereit.

Profitieren auch Sie von den Vorteilen! Ihr persönlicher Ansprechpartner für k5 BI ist Hansjörg Recla.

pr

kufgem

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at

Fahrzeugpoolsystem eingerichtet

Foto: Land Tirol/Forcher

Dr. Dietmar Tschenett
Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogisitik

Valiergasse 1
6020 Innsbruck

Tel.0512-508 4350
Fax: 0512-508 744 355

E-Mail:
fahrzeug.maschinenlogistik@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/themen/verkehr/

Um einen besseren Zugriff für alle Landesbediensteten im Raum Innsbruck, besonders an den Standorten Landhaus 1, 2, Michael-Gaismayr-Straße, Landesforstdirektion, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Landesbaudirektion und andere in der Stadt befindlichen Organisationseinheiten zu gewährleisten, aber auch die Fahrzeugauslastung zu verbessern, wurde ab Ende Jänner 2011 ein Fahrzeugpool mit rund 80 Fahrzeugen eingerichtet. Jede/r Bedienstete kann über eine zusätzliche Funktion im Elektronischen Dienstreisemanagement ein Fahrzeug reservieren und bekommt auf seinem PC gleichzeitig eine Bestätigung der Reservierung sowie die Information, an welchem Standort das Fahrzeug abzuholen ist.

Bei der Reservierung kann man wählen, ob man ein Fahrzeug mit größerer Ladekapazität oder ein Fahrzeug mit etwas höherer Bodenfreiheit benötigt. Abholungs- und Rückgabezeit noch eingeben – fertig – das Fahrzeug ist mit der Reservierung sofort verfügbar. Das System der Standortauswahl des Fahrzeuges ist so programmiert, dass die dem Dienstort des Reservierenden zunächst gelegene Garage auf ein freies Fahrzeug abgesucht wird, steht dort kein solches, wird im „Zwiebelschalensystem“ die weiter zunächst gelegene Garage abgesucht.

An allen vier Standorten der Poolfahrzeuge (Landhaus 1 und 2, BH Innsbruck, Landesbaudirektion) ist ein Schlüsselkasten, kombiniert mit einem Terminal, montiert, an dem man sich mit dem Chip der elektronischen Zeiterfassung anmeldet. Der Schlüsselkasten öffnet sich, beim Schlüssel, der entnommen werden soll, leuchtet ein rotes Licht auf. Schlüssel entnehmen, den Schlüsselkasten schließen, am Schlüsselanhänger das Kennzeichen und die Standplatznummer ablesen und die Dienstfahrt kann beginnen.

Bei Beendigung der Dienstfahrt ist der Kilometerstand abzulesen, am Terminal meldet man sich wieder mit dem EZE-Chip an, gibt den Kilometerstand ein, ebenso, ob das Fahrzeug fahrtüchtig/unbeschädigt ist und der Schlüsselkasten öffnet sich für die Rückgabe. Bei der Angabe am Terminal „Fahrzeugzustand: nicht fahrtüchtig, wesentlich beschädigt“ wird das Fahrzeug für den nachfolgenden Benutzer gesperrt, dem in diesem Fall ein anderes Fahrzeug automatisch zugeteilt wird. Unwesentliche Blechschäden, die die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigen, sind wie bisher mittels Schadensmeldung dem SG Fahrzeug- und Maschinenlogistik mitzuteilen. Für den Fall, dass ein Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückgebracht wird, dieses aber zur Abholung für eine/n andere/n

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten Speiseresteentsorgung
Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm Restmüllentsorgung
Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

Nutzer/in bereitstehen sollte, ordnet das System bei der Abholung ein anderes Fahrzeug automatisch zu.

Benötigt ein/e Dienstnehmer/in ein Poolfahrzeug mehrere Tage hintereinander (um ständiges Umräumen von Werkzeugen, Aktenstücken, Prospektmaterial, Schlechtwetterkleidung etc. auf ein Minimum zu beschränken), ist dies ebenfalls bei der Reservierung möglich, die längste Dauer beträgt 14 Tage, fortlaufende „Dauerreservierungen“, um z.B. jederzeit ein Dienstfahrzeug parat zu haben, sind zu vermeiden, eine jährliche Auswertung bringt dies ohnedies ans Licht.

Im Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik kümmern sich zwei Fahrzeugbetreuer um sämtliche Poolfahrzeuge, sodass sichergestellt ist, dass nachweislich alle 14 Tage jedes Fahrzeug einer Funktionskontrolle unterzogen wurde, auch kümmern sich diese, soweit möglich, um den optischen Innen- und Außenzustand. Es verbleibt jedoch weiterhin gemäß den Bestimmungen des Erlasses über die Benutzung von Dienstfahrzeugen dem/der Fahrzeugnutzer/in selbst, das Fahrzeug zu reinigen, die beste Gelegenheit dazu ergibt sich, wenn man im Landesbauhof in der Valiergasse nach der Betankung des Fahrzeuges in die daneben gelegene Waschanlage einfährt und die dafür notwendigen 5 Minuten opfert. Im Schnitt erfolgen rund 7.500 Ausleihungen pro Jahr und die Fahrzeuge fahren rund 1,200.000 Km, das ergibt eine durchschnittliche Fahrtstrecke von 160 Km pro Dienstfahrt, die durchschnittliche Auslastung von rund 15.000 km pro Jahr ist bei steigender Tendenz der Ausleihungen sehr gut, auch ist die Anzahl der Poolfahrzeuge ausreichend, es gibt nur unwesentliche Engpässe in der Verfügbarkeit.

In den Bezirksstädten (Sitz der Bezirkshauptmannschaften und meist auch der Baubezirksämter) sind aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahlen nicht so „hochgestochene“ Reservierungssysteme im Einsatz und bewähren sich ebenfalls sehr gut.

Viel Leistung für wenig Geld

Kontolösungen für den gehobenen Anspruch

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank.

Das Konto ist mehr als ein reines Abwicklungsinstrument – als Drehscheibe Ihres gesamten Zahlungsverkehrs hat es eine zentrale Rolle bei der Durchführung und Administration Ihrer Finanztransaktionen.

Ein modernes Girokonto ergänzt sich optimal mit Ihrem Buchhaltungsprogramm und hilft durch maximale Automatisierung, Zeit und Ressourcen zu sparen. Es zeichnet sich durch Transparenz, Benutzerfreundlichkeit und Flexibilität aus.

All diese Vorteile bieten Ihnen die Girolösungen der Hypo Tirol Bank. Die Zahlungsverkehrs-Software der Hypo Tirol Bank garantiert höchste Sicherheitsstandards und ist darüber hinaus flexibel und bedienerfreundlich. Durch degressive Preismodelle profitieren Sie als Kunde von der umfassenden Nutzung Ihres Girokontos, indem die Kosten bei Vielnutzern im Verhältnis zu den getätigten Transaktionen sinken.

*) keine Transaktionskosten im „SEPA-Raum“

Wir bieten Ihnen

Ganzheitliche Girolösungen, die durch attraktive Zusatzleistungen überzeugen und speziell auf die Bedürfnisse von öffentlichen Institutionen ausgerichtet sind.

IHRE VORTEILE im Überblick:

- degressive Preismodelle helfen Vielnutzern Kosten sparen
- kostenloser Zahlungsverkehr* im „SEPA-Raum“
- inklusive Hypo Online Banking
- in Summe 7.000 Buchungszeilen und Sammler inklusive

Andreas Pittl
Tel 050700 2332
andreas.pittl@hypotirol.com

HYPO TIROL BANK AG
Öffentliche Institutionen

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck

Tel 050700
service@hypotirol.com

www.hypotirol.com

Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U.

TASCEngineering
Team Alpine Services and Consulting

Tech. Büros für Wildbach- und Lawinenschutz
Entwurf- und Einreichplanung - Ausschreibungs- und Ausführungsplanung - Bauaufsicht

Leistungsspektrum

- Schutz vor alpinen Naturgefahren
- Sicherheitskonzepte gem. TBO und TROG
- Lawinenschutzkonzepte gem. Lawinenerlass
- Planungen in Schigebieten
  - o Pisten, Skiwege
  - o Speicherteiche
  - o Beschneiungsanlagen
- Retentionen/Entwässerungen
- Forst-, Alm-, Wander- und Erlebniswege
- Parkplätze
- Bodenaushubdeponien
- GIS und GPS Dienstleistungen
- Hydrologische Berechnungen
- Modellierung von Lawinen, Wildbächen, Muren
- Hydraulische Modellierung von Fließgewässern u. Geschiebetransportberechnung
- Rohrhydraulik
- Professionelle 3D Planungen

Wir haben kompetente Partner im Bereich Geologie, Geotechnik, Ökologie, Ornithologie, Statik und Vermessung

Industriegelände Zone C11
A-6166 Fulpmes
Tel/Fax:+43(0)5225-62148-22
office@ib-illmer.at
www.ib-illmer.at

Industriegelände Zone C11
A-6166 Fulpmes
Tel/Fax: +43(0)5225-62160-33
office@tascengineering.com
www.tascengineering.com

Kontaktieren Sie uns!

Großes Vertrauen in die Bürgermeister

„Die Gemeindestudie 2015 zeigt einerseits das große Vertrauen, das Österreichs Gemeinden bei den Menschen genießen, gibt andererseits auch sehr deutliche Hinweise darauf, wo der Handlungsbedarf in den nächsten Jahren liegt“, sagt Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer bei der Präsentation der Befragung, die von Politikwissenschaftler Peter Filzmaier durchgeführt wurde. 93 Prozent der Menschen bezeichnen die Lebensqualität in ihrer Gemeinde als „sehr bzw. eher hoch“. Die konkreten Lösungen für ihre Probleme erwarten die Menschen am ehesten von der Gemeindeebene, der EU trauen das nur acht Prozent.

Mehr als die Hälfte der 1.000 Befragten glaubt, dass sie auf Gemeindeebene am meisten mitbestimmen kann. Die Bürgermeister/innen genießen mit 39 Prozent die mit Abstand größte Zustimmung. In kleinen Gemeinden ist dieser Wert mit 45 Prozent am höchsten. 71 Prozent vertrauen ihren Gemeindevertretungen. Schon bei den Landtagen sinkt dieser Wert deutlich ab, vom Nationalrat ganz zu schweigen. *Quelle: Österreichischer Gemeindebund*

Tel. 0512 583363-0
Mail: sek.innsbruck@owd.at

www.owd.at

ÖWD
SECURITY & SERVICES

62. Österreichischer Gemeindetag

10./11. September 2015
Messezentrum Wien

Programm:

<u>10. September:</u>

9 Uhr:	Beginn der Kommunalmesse, *Halle C, Messezentrum*
11 Uhr:	Eröffnung des 62. Österreichischen Gemeindetages, *Halle C3,* Referenten: LH Bgm. Dr. Michael Häupl und Wirtschaftskammer-Präsident Dr. Christoph Leitl
14 Uhr:	Fachtagung Gemeindetag, *Halle C3* Referenten: Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling Mag.ª Renate Brauner, Prof. Dr. Gottfried Haber und Dr. Peter Filzmaier Themen: gerechte Verteilung der Mittel, kommunales Rechnungswesen und die Auswirkungen der Steuerreform
19.30 Uhr:	Galaabend in der *Halle D*

<u>11. September:</u>

9 Uhr:	Beginn der Kommunalmesse
9.30 Uhr:	Haupttagung des 62. Österreichischen Gemeindetages, *Halle D* Redner: LH Präs. Bgm. Michael Häupl/Vertreter Städtebund BP Dr. Heinz Fischer Festrede: Vizekanzler BMDr. Reinhold Mitterlehner
12 Uhr:	Messerundgang und kulinarischer Ausklang
<u>Anmeldungen:</u>	***www.anmeldung.co.at/gemeindetag2015/signup/index/menu***

Öffentliche Beleuchtung: Energie und damit Kosten sparen mit innovativer LED-Technologie der IKB

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) bietet allen Tiroler Gemeinden attraktive All-inclusive-Pakete zur Optimierung der Straßenbeleuchtung an und setzt dabei auf energieeffiziente LED-Leuchten.

Vom Profi : Beleuchtungs-Gesamtkonzepte und Rundum-Service

Energiekosten, gesetzliche Richtlinien, Umweltschutz und Gestaltungsthemen sind wichtige Aspekte bei der Optimierung einer Straßenbeleuchtung. Die IKB liefert auf die Bedürfnisse von Gemeinden abgestimmte All-inclusive-Pakete.

Mit LED zwischen 40 % und 60 % Energiekosten sparen!

LED-Straßenbeleuchtungen bringen viele Vorteile, allen voran die beachtliche Strom- und Kosteneinsparung von bis zu 60 %! LED-Lampen haben eine lange Lebensdauer bei geringem Wartungsbedarf. Das Licht ist gerichtet, blendet nicht und sorgt für Gleichmäßigkeit auf der Straße. Bei der Straßenbeleuchtung wird weißes Licht verwendet, das zu einer besseren Farbwiedergabe führt.

Licht im öffentlichen Raum: Effizienter Einsatz hilft sparen

Eine Optimierung oder Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung verhilft zu Einsparungen, die allen Gemeindebürgern zugutekommen. Auch die Finanzierung ist einfach: Gegen eine monatliche Rate erhalten die Gemeinden eine fundierte Beratung, die Planung und Inbetriebnahme der neuen Anlage sowie laufende Kontrollen, Wartung und Betriebsführung (24-Stunden-Service inklusive). Große Investition en zu Beginn sind damit nicht nötig.

Weitere innovative Gemeindedienstleistungen und -produkte finden Sie auch unter
www.ikb.at,
0800 500 502,
kundenservice@ikb.at *pr*

Bei Transferzahlungen gibt es in Tirol ein krasses „Missverhältnis“

Anhand des Vergleichs der wichtigsten Transferzahlungen zwischen Gemeinden und Land bzw. zwischen Land und Gemeinden ist deutlich zu erkennen, dass die Gemeinden wesentlich mehr an Transferzahlungen an das Land zu leisten haben als dies in umgekehrter Richtung der Fall ist. Wenn man die Gesamtsumme dieser Leistungen des Jahres 2014 (Quelle: Rechnungsabschluss des Landes) vergleicht, dann ergibt sich, dass Euro 210.448.100 von den Gemeinden an das Land geleistet wurden. Demgegenüber schlugen sich in die „umgekehrte Richtung“ lediglich Euro 95.659.547 zu Buche. Die Vergleichsziffern aus dem Jahre 2004 (Quelle: ebenfalls Rechnungsabschluss des Landes) zeigen ein ähnliches Bild. An das Land wurden insgesamt Euro 103.726.534 geleistet und seitens des Landes lediglich Euro 63.320.139. In Prozenten ausgedrückt bedeutet dies, dass die Transfers der Gemeinden an das Land in der Zeit von 2004 bis 2014 eine Steigerung von rd. 103% aufweisen, während die Transferleistungen vom Land zu den Gemeinden lediglich um rd. 51% zugenommen haben.

Vor dem Hintergrund, dass die Zahlungen der Gemeinden an das Land gesetzlich fixiert sind und im Gegensatz dazu die Transferzahlungen des Landes überwiegend Förderungen ohne gesetzlichen (rechtlich durchsetzbaren) Anspruch be-

Transferzahlungen der Gemeinden an das Land	**RA 2004**	**RA 2014**
ganztägige Schulformen	239.777	6.400
Gew. Berufsschulen 50%-Beitrag z. Betriebsaufw.	1.990.125	3.535.000
Gew. Berufsschulen 50%-Beitrag z. Bauaufw.	2.320.957	937.800
Kaufm. Berufsschulen 50% Beitrag z. Betriebsaufw.	515.000	892.800
Berufsbild. mittlere Schulen GdeBeitrag z. Bauaufw.	0	484.000
Landessportförderungsfonds	1.293.964	2.389.200
Musikschulwerk	1.624.935	11.208.400
Landesgedächtnisstiftung	7.624.981	2.239.900
Mindestsicherung (hoheitlich)	7.857.471	15.675.000
Mindestsicherung (privatrechtlich)	11.966.691	25.586.000
Behindertengesetz	24.438.817	45.773.400
Flüchtlingshilfe	0	1.453.000
Grundversorgung sonst. Maßnahmen	0	187.100
Kinder- und Jugendhilfe	5.112	12.612.800
Sonderwohnbauprogramm	168.000	21.300
Mietzins- und Annuitätenbeihilfen	3.658	6.568.400
Kariesprophylaxe	237.000	266.800
Landesumlage	40.011.546	59.679.000
Sozialsprengel	3.428.500	10.297.500
Rettungsbeitrag	0	7.132.600
Betriebsabgang Landeskrankenhaus Hall i.T.	0	3.501.700
Summe	103.726.534	210.448.100

treffen, gewinnt dieses „Missverhältnis“ zusätzlich an Brisanz. Auch der Vergleich mit der Entwicklung der Abgabenertragsanteile im Zeitraum von 2004 bis 2014 der eine prozentuelle Zunahme von rd. 49% aufweist, bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Transferzahlungen im angeführten Zeitraum – insbesondere von den Gemeinden zum Land im Ausmaß von 103% – eine weit größere „Dynamik“ aufweisen.

Die jeweiligen Detailbereiche können den Tabellen sowie den Diagrammen auf den Seiten 19 bis 22 entnommen werden. Die Vergleiche zwischen den Jahren 2004 und 2014 sind jedoch nur bedingt aussagekräftig, da während dieses Zeitraums einige „Systemumstellungen“ (zB Rettungsbeitrag, Landeskrankenhaus Hall i.T. – früher Bezirkskrankenhaus Hall i.T.) vorgenommen wurden. Weitere eklatante Änderungen betreffen zB sog. „Förderschwerpunkte“ im Bereich der Kinderbetreuung.

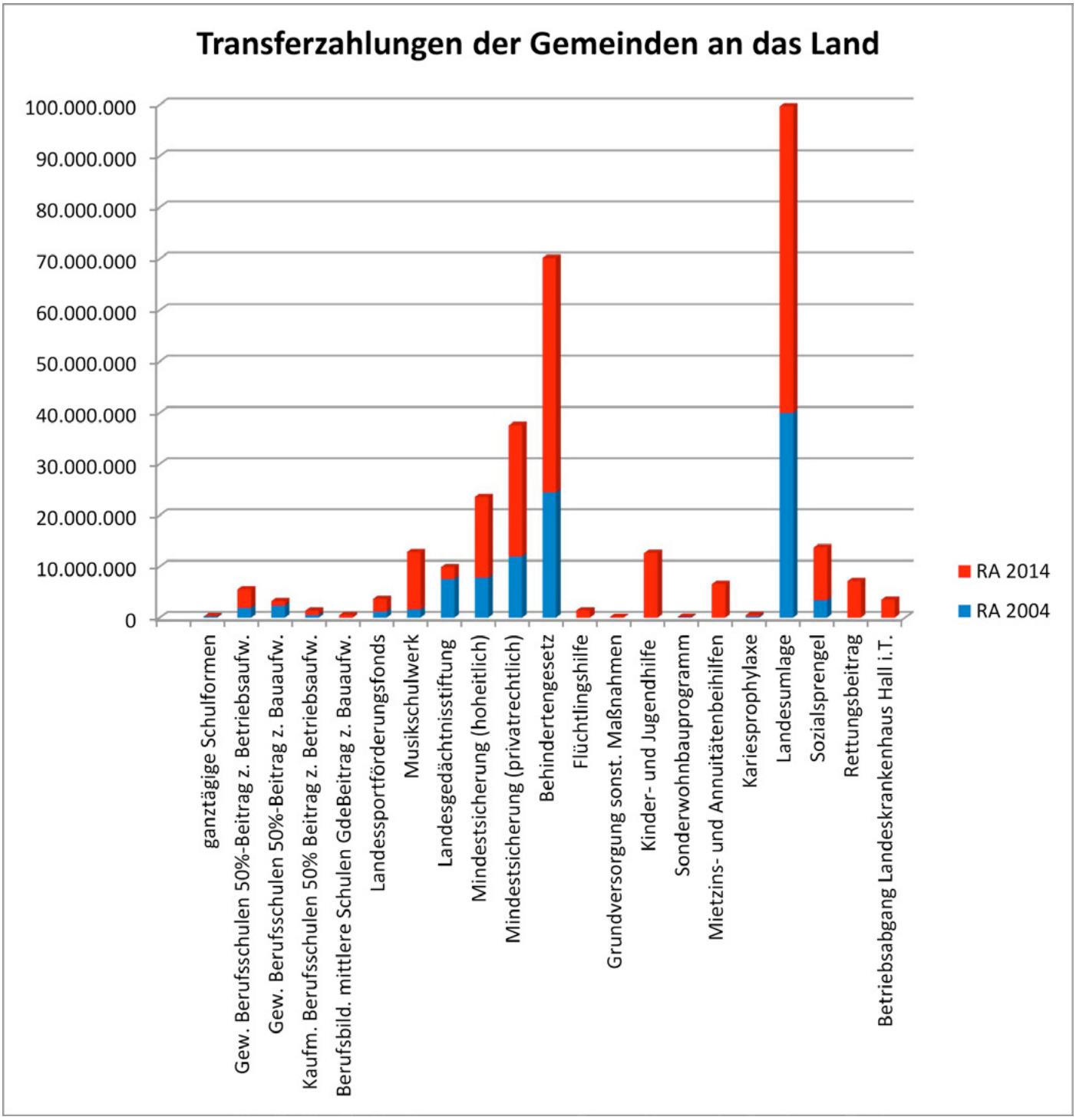

Transferzahlungen des Landes an die Gemeinden	RA 2004	RA 2014
Ausarbeitung örtl. RO-Konzepte	181.257	310.000
Inv.Zwecke f. RO und Raumplanung	1.094.000	118.000
Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz	197.500	156.300
Hälfteersatz für Zuw. an ausgesch. Bgm.	40.425	21.300
Versicherung Lawinenkommissionsmitglieder	53.600	52.700
Aufwendungen für Lawinenkommissionen	289.000	270.300
Investitionen Schul- und Kindergartenbau	1.003.600	1.235.000
Personalaufwand Kinderbetreuung	18.962.500	46.350.200
Investitionszwecke Kinderbetreuung Neu	0	5.169.600
Jugendherbergen und -heime	20.000	34.000
Jugendförderung	13.600	4.700
Sport	15.500	115.500
Sportstättenausbau	11.800.000	5.000.000
Öffentliche Büchereien - Förderbeitrag	159.000	160.150
Musikschulen	2.616.200	4.044.300
Dorferneuerung	571.200	912.500
Wohnhaussanierung	689.000	913.000
Wohnbauförderung (neu) Annuitätenzuschuss	0	2.510.600
Sicherung Lebensunterhalt (Hoheitsber.)	4.072.500	5.651.500
Altenhilfe	2.798.000	3.908.300
Pensionsfonds Sprengelärzte	877.800	1.377.097
Inv. Krankenhäuser	2.581.800	387.400
Landesstraßenbau	2.083.000	777.600
Landesstraßen Pauschalien	971.500	777.000
Radwege	100.200	722.200
Verbesserung des Radwegenetzes	0	1.550.000
reg. und komm. Nahverkehrsvorhaben	0	5.908.700
Inv.Zuschüsse für Wasserbau	48.557	11.000
Inv. Zuschüsse für Abwasserbeseitigung	6.939.400	610.200
Wasserbautenförderungsgesetz	180.000	0
Waldaufsichtskosten	2.000.000	3.350.000
Wirtschaftsförderung	2.894.400	254.500
Sonst. wirtschaftsförd. Maßnahmen	10.000	75.000
Sonst. wirtschaftsförd. Maßnahmen Investitionen	56.600	0
Sonderprogramm Lechtal	0	395.900
Breitbandförderung	0	2.525.000
Summe	**63.320.139**	**95.659.547**

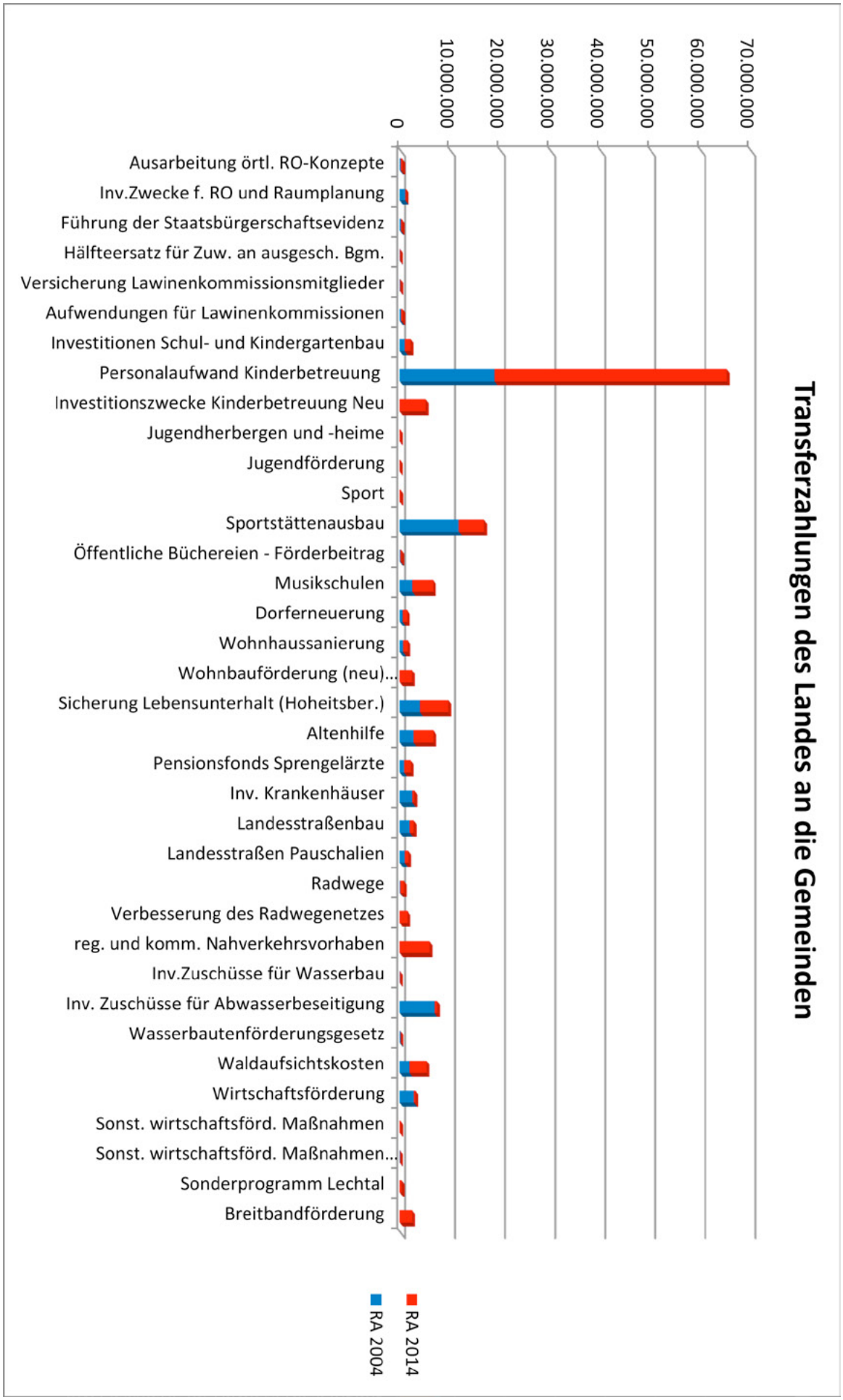
Transferzahlungen des Landes an die Gemeinden
70.000.000
60.000.000
50.000.000
40.000.000
30.000.000
20.000.000
10.000.000
0
Ausarbeitung örtl. RO-Konzepte
Inv.Zwecke f. RO und Raumplanung
Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz
Hälfteersatz für Zuw. an ausgesch. Bgm.
Versicherung Lawinenkommissionsmitglieder
Aufwendungen für Lawinenkommissionen
Investitionen Schul- und Kindergartenbau
Personalaufwand Kinderbetreuung
Investitionszwecke Kinderbetreuung Neu
Jugendherbergen und -heime
Jugendförderung
Sport
Sportstättenausbau
Öffentliche Büchereien - Förderbeitrag
Musikschulen
Dorferneuerung
Wohnhaussanierung
Wohnbauförderung (neu)...
Sicherung Lebensunterhalt (Hoheitsber.)
Altenhilfe
Pensionsfonds Sprengelärzte
Inv. Krankenhäuser
Landesstraßenbau
Landesstraßen Pauschalien
Radwege
Verbesserung des Radwegenetzes
reg. und komm. Nahverkehrsvorhaben
Inv.Zuschüsse für Wasserbau
Inv. Zuschüsse für Abwasserbeseitigung
Wasserbautenförderungsgesetz
Waldaufsichtskosten
Wirtschaftsförderung
Sonst. wirtschaftsförd. Maßnahmen
Sonst. wirtschaftsförd. Maßnahmen...
Sonderprogramm Lechtal
Breitbandförderung
RA 2014
RA 2004

Krankenhausumlagen der Tiroler Bezirke

Unter „Krankenhausumlagen“ sind die Beiträge zum Tiroler Gesundheitsfonds und die als Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser erfolgten Zahlungen der Gemeinden inkl. Bedarfszuweisungen für Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung zu verstehen. Damit sind in diesen Ziffern – neben den Zahlungen an den Gesundheitsfonds - die Beitragszahlungen zur Deckung des Abganges und zur

Krankenhausumlagen der Tiroler Bezirke für das Jahr 2014
inkl. Bedarfszuweisungen, die direkt an die Krankenanstalten ausbezahlt werden
in Relation zur Finanzkraft II der Bezirke

Bezirk	KH-Umlage 2014 in €	Finanzkraft II 2014 *) in €	KH-Umlage in % der FK II
Innsbruck Stadt	25.425.723,80	173.732.062,00	14,64
Innsbruck Land	26.443.557,70	156.760.332,00	16,87
Schwaz	16.009.551,30	78.319.228,00	20,44
Kufstein	19.968.500,10	100.370.887,00	19,89
Kitzbühel (mit Stadt Kitzbühel)	12.045.163,80	61.670.288,00	19,53
Lienz	9.197.733,30	46.243.414,00	19,89
Reutte (ohne Jungholz)	8.428.058,50	31.247.372,00	26,97
Gemeinde Jungholz	54.915,30	375.232,00	14,64
Imst	10.051.005,40	54.041.641,00	18,60
Landeck	8.156.859,20	43.859.584	18,60
Tirol gesamt	135.781.068,40	746.620.040,00	18,19

*) berechnet auf Basis der Daten des Jahres 2014

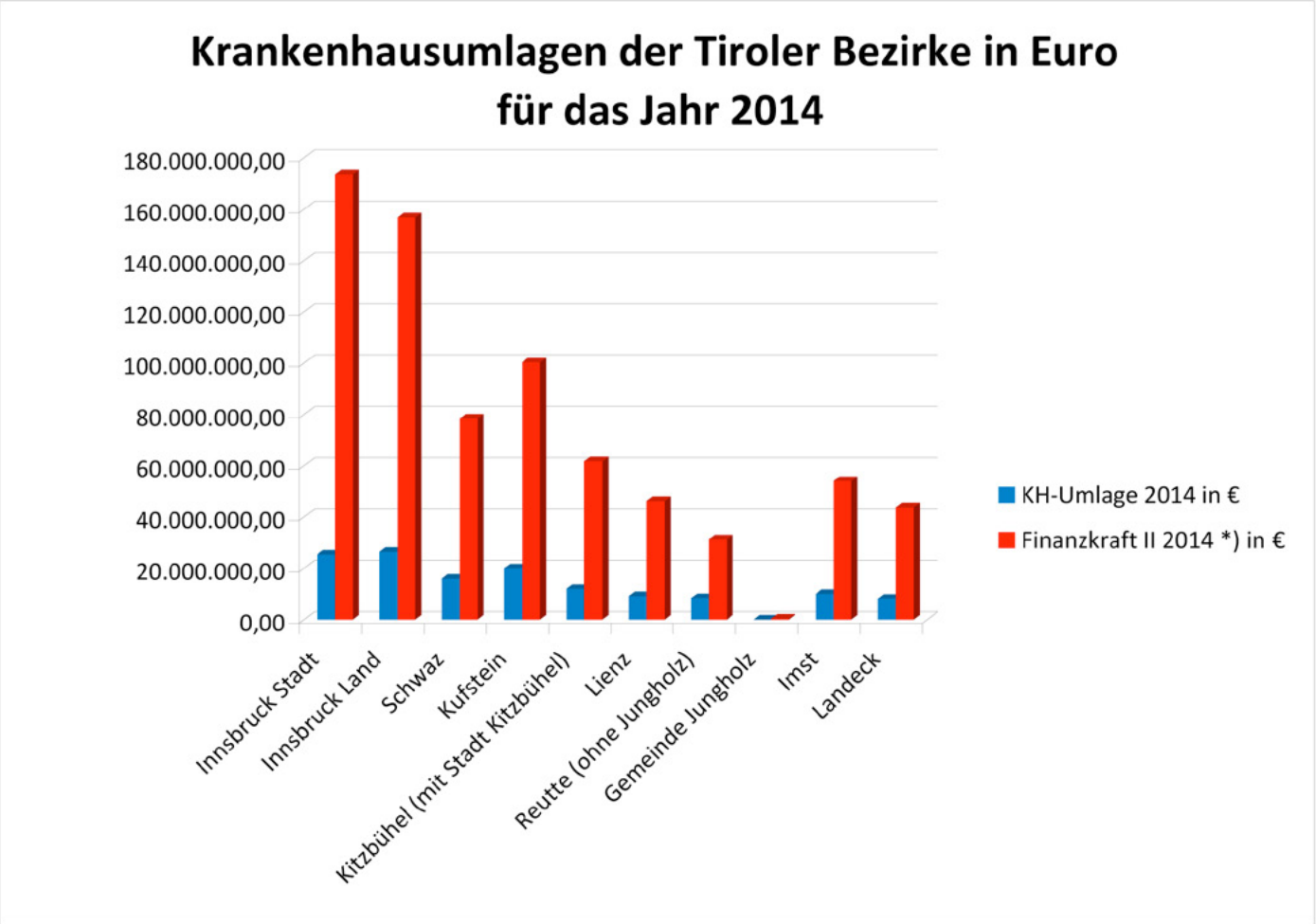

Finanzierung der Investitionen an die Bezirkskrankenhäuser für die Bezirke Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Reutte und Schwaz, an den Gemeindeverband zur Förderung des aö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams (Gemeinden des Bezirkes Imst und Landeck) , und an das Landeskrankenhaus Hall i. T. (Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land) enthalten.

Die in Rede stehenden „Umlagen“ zeigen bei der bezirksweisen Darstellung und damit auch bei der „Pro-Kopf-Belastung“ des jeweiligen Bezirkes oftmals erhebliche Unterschiede. Diese sind im Wesentlichen auf aktuell bei einigen peripheren Krankenhäusern durchgeführte Neubau- und Sanierungsprogramme zurückzuführen, wofür von den Gemeinden Investitionsbeiträge in unterschiedlicher Höhe geleistet werden.

Die Krankenanstaltenfinanzierung der Stadtgemeinde Innsbruck erfolgt zur Gänze über den Tiroler Gesundheitsfonds.

Krankenhausumlagen der Tiroler Bezirke je Einwohner in Euro im Vergleich der Jahre 2004 zu 2014

	2004	2014
Innsbruck Stadt	141,99	212,56
Innsbruck Land	110,44	158,57
Schwaz	117,43	202,39
Kufstein	135,46	197,62
Kitzbühel (bis 2009 ohne Stadt Kitzb.)	123,42	195,21
Lienz	122,01	186,49
Reutte (ohne Jungholz)	185,19	269,05
Jungholz	119,21	187,42
Imst	88,90	177,71
Landeck	91,80	187,12
Kitzbühel Stadt (bis 2009)	277,08	0,00

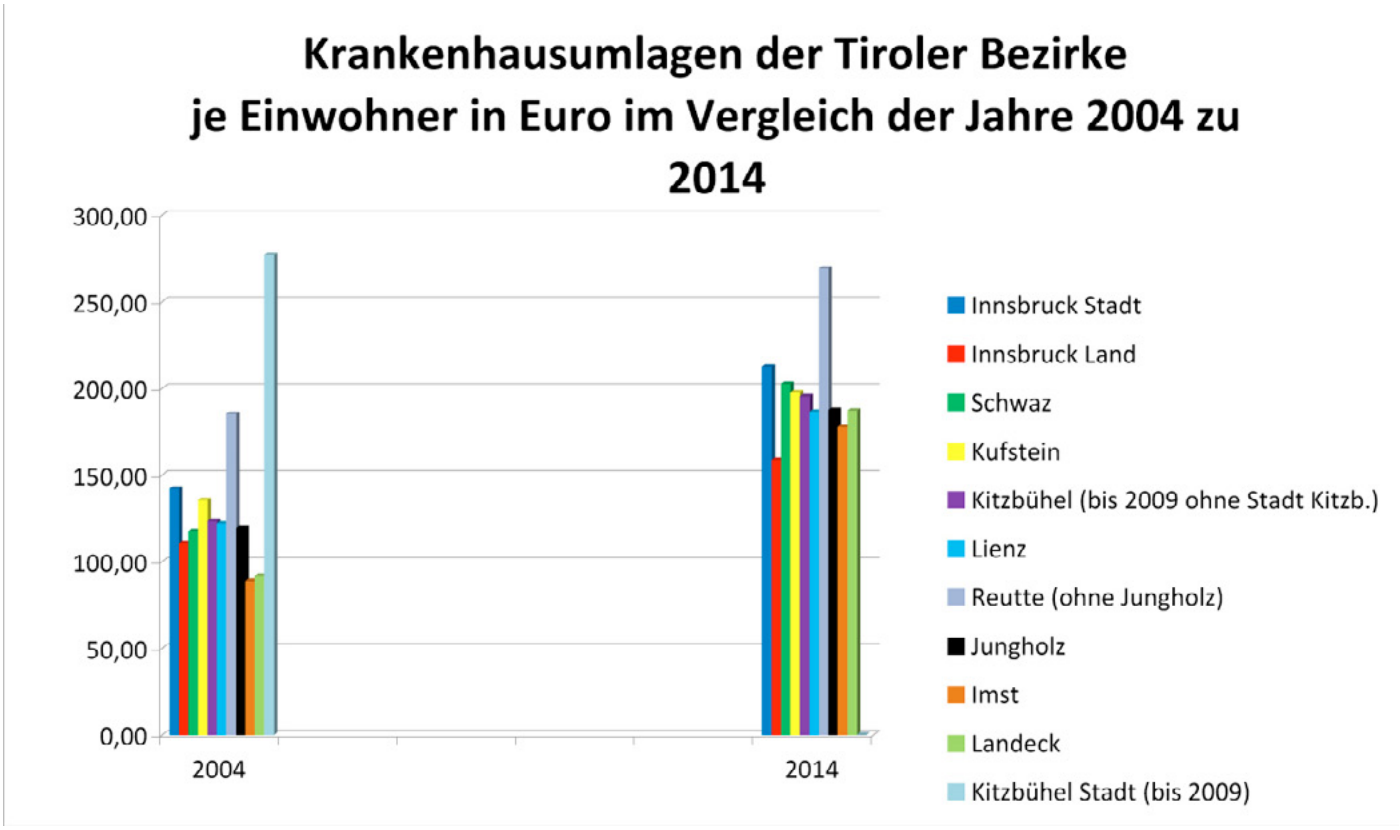

Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht des Landes der Jahre 2013 und 2014

Transferzahlungen der Gemeinden an das Land im Sozialbereich

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung am 1. und 2. Juli 2015 u.a. den Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht für die Jahre 2013 und 2014 genehmigt. Dieser Bericht beinhaltet einerseits interessante Daten über die demographische Entwicklung in unserem Lande und gibt andererseits ausführlich Auskunft über die Entwicklungen in den Bereichen Mindestsicherung, stationäre und mobile Pflege, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Flüchtlingswesen.

Dabei werden jeweils sowohl die in Anspruch genommenen Leistungen und die Anzahl der Leistungsempfänger als auch die finanziellen Aufwendungen in den Jahren 2013 und 2014 dargstellt. Zum Teil sind auch die Entwicklungen der einzelnen Bereiche und Ausgaben in den letzten 5 bis 10 Jahren dargestellt.

Aus den demographischen Daten in Verbindung mit den gesellschaftlichen Änderungen lässt sich erschließen, dass auch in den kommenden Jahren mit mindestens den gleichen Zuwachsraten in diesen Bereichen, insbesondere aber in der Pflege, zu rechnen sein wird.

Im Jahr 2014 haben die Bruttoaufwendungen des Landes für die Bereiche Mindestsicherung, stationäre Pflege, mobile Pflege, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Flüchtlingswesen insgesamt rd. € 431,8 Mio. betragen. Davon konnten rd. € 112 Mio. durch Einnahmen von den Leistungsempfängern (Pflegegelder, Pensionen, Vermögen), Drittverpflichtetenbeiträge, Bundesanteile und Versicherungsbeiträge abgedeckt werden.

Die durch diese Beiträge ungedeckten Aufwendungen in der Höhe von rd. € 319,8 Mio. wurden im Ausmaß von rd. € 208,4 Mio. von Land Tirol und im Ausmaß von rd. € 111,4 Mio. von den Gemeinden Tirols getragen. Die Gemeinden Tirols haben also allein im Jahr 2014 mehr als € 111,4 Mio. zu den Sozialleistungen, welche vom Land vergeben werden, beigetragen. Der größte Anteil davon war für die Behindertenhilfe (rd. € 45,8 Mio.) erforderlich; für die stationäre Pflege betrug der Gemeindeanteil im Jahr 2014 rd. € 25,6 Mio.; für die Mindestsicherung rd. € 15,7 Mio.; für die Kinder- und Jugendhilfe rd. € 12,6 Mio.; für die Leistungen der mobilen Pflege rd. € 10,3 Mio. und für die Grundversorgung (Flüchtlingswesen) rd. € 1,45 Mio. Im Gegenzug haben die Gemeinden vom Land Tirol im Jahr 2014 aus Strafgeldern € 5.464.443,00 und aus dem Pflegefonds € 6.954.129,00 zugewiesen bekommen.

In den Tabellen auf den Seiten 26 und 27 werden einige Zahlen und Daten betreffend die bezirksweisen Aufwendungen im Sozialbereich im Jahre 2014 dargestellt. Die Umrechnung auf „Gemeindeanteil in € pro Einwohner“ ist dabei ein rein statistischer Wert. Der konkrete Betragsanteil jeder Gemeinde wird ausgehend von der jeweiligen Bezirkssumme unter Berücksichtigung der Finanzkraft II der jeweiligen Gemeinde errechnet, sodass Gemeinden mit geringerem eigenen Steueraufkommen weniger pro Einwohner zahlen und Gemeinden mit einem höheren eigenen Steueraufkommen mehr. Dennoch sind daraus die bezirksweisen Unterschiede, die ohne Betrachtung der Leistungen in der Stadt Innsbruck zum Teil mehr als 50% betragen, deutlich erkennbar.

Hinweis:
Der aktuelle Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht ist seit Anfang Juli auf der Homepage des Landes (Sozialabteilung) abrufbar.

Adresse:
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/

Foto: Land Tirol

Dr. Johann Wiedemair
Vorstand der
Abteilung Soziales
Amt der Tiroler
Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Tel. 0512 508 2590
Fax 512 508 2595
E-Mail:
soziales@tirol.gv.at

Foto: Land Tirol

Mag. Silvia Rass-Schell
Vorständin der Abteilung
Kinder- und Jugendhilfe
Amt der Tiroler
Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2640
Fax 512 508 2645
E-Mail:
juwo@tirol.gv.at

Transferzahlungen Gemeinden zu Land 2014 pro Bezirk im Sozialbereich									
Bezirk	Behindertenhilfe	hoheitliche Mindestsicherung	stationäre Pflege	mobile Pflege	Kinder- und Jugendhilfe	Grundversorgung (Flüchtlinge)	Summe	Einwohner	Gemeindeanteil in € pro Einwohner
Innsbruck Stadt	11.171.563	7.522.393	6.549.261	2.018.333	3.848.546	338.110	31.448.206	126.851	247,9
Imst	3.711.785	551.248	1.849.779	703.612	831.212	105.174	7.752.810	57.623	134,5
Innsbruck Land	10.013.260	4.313.298	5.400.904	1.618.528	2.280.259	305.079	23.931.328	171.978	139,2
Kitzbühel	2.606.062	268.356	2.100.445	1.000.825	852.419	120.022	6.948.129	62.559	111,1
Kufstein	5.155.248	1.438.772	3.471.743	1.254.662	1.673.786	195.339	13.189.550	104.200	126,6
Landeck	2.393.661	280.004	1.286.155	757.646	577.996	85.358	5.380.820	43.886	122,6
Lienz	3.686.010	147.092	1.730.741	1.631.707	263.984	89.995	7.549.529	48.879	154,5
Reutte	1.854.159	221.163	798.592	269.345	608.845	61.543	3.813.647	31.691	120,3
Schwaz	5.181.695	932.707	2.398.378	1.046.010	1.675.706	152.420	11.386.916	80.870	140,8
Tirol gesamt	**45.773.443**	**15.675.033**	**25.585.998**	**10.300.668**	**12.612.752**	**1.453.040**	**111.400.934**	**728.537**	**152,9**

Hinweis:
Der Wert "Gemeindeanteil in € pro Einwohner" ist ein rein statistischer Wert;
Der konkrete Beitragsanteil jeder Gemeinde wird unter Berücksichtigung der Finanzkraft II der jeweiligen Gemeinde errechnet, sodass Gemeinden mit einem geringeren eigenen Steueraufkommen weniger pro Einwohner zahlen und Gemeinden mit einem höherern eigenen Steueraufkommen mehr.

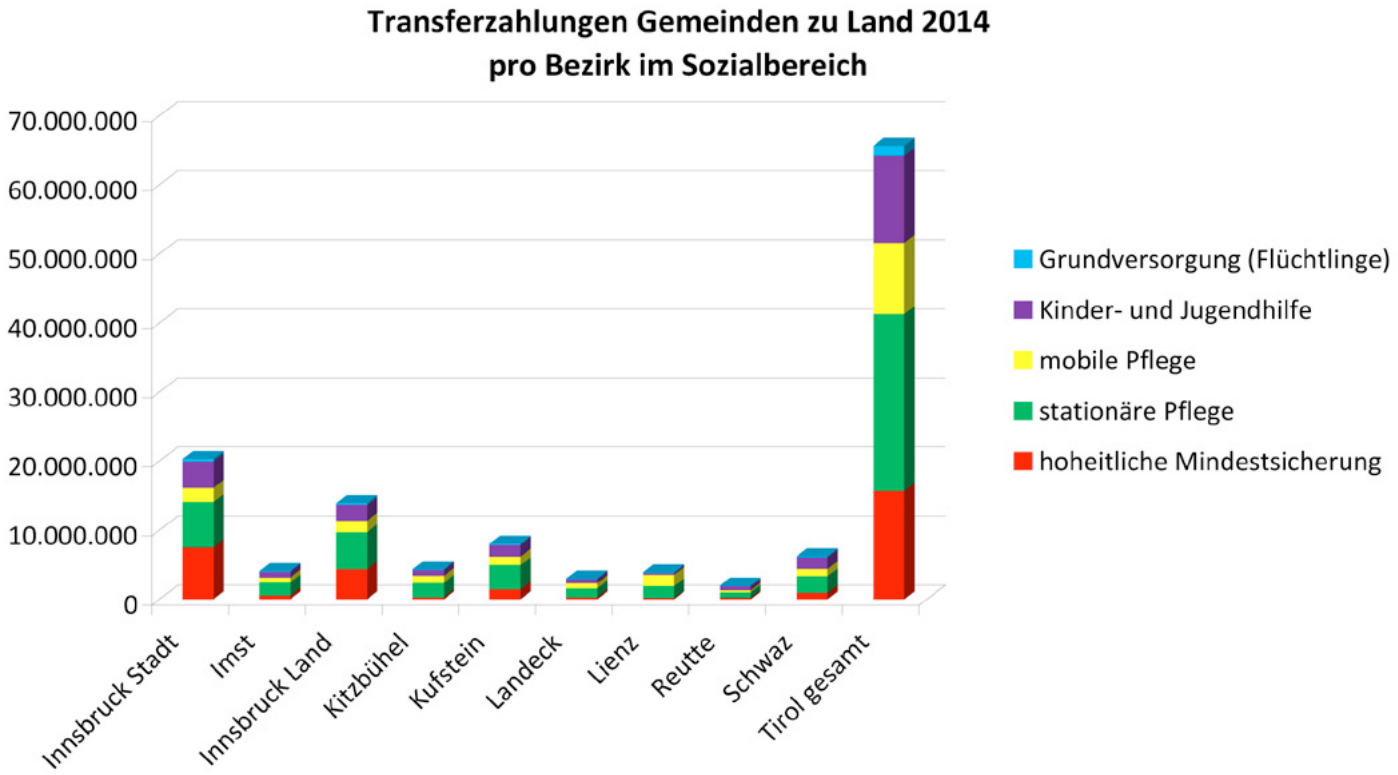

Transferzahlungen Land zu Gemeinden 2014 pro Bezirk im Sozialbereich					
Bezirk	Strafgelder	Pflegefonds	Summe	Einwohner	Gemeindeanteil in € pro Einwohner
Innsbruck Stadt	560.960	1.890.649	2.451.609	126.851	19,3
Imst	361.340	509.980	871.320	57.623	15,1
Innsbruck Land	2.309.480	1.450.028	3.759.508	171.978	21,9
Kitzbühel	244.728	494.066	738.794	62.559	11,8
Kufstein	863.940	891.008	1.754.948	104.200	16,8
Landeck	215.477	366.406	581.883	43.886	13,3
Lienz	158.349	484.515	642.864	48.879	13,2
Reutte	164.318	179.011	343.329	31.691	10,8
Schwaz	585.851	688.466	1.274.317	80.870	15,8
Tirol gesamt	**5.464.443**	**6.954.129**	**12.418.572**	**728.537**	**17,0**

Hinweis:
Der Wert "Gemeindeanteil in € pro Einwohner" ist ein rein statistischer Wert;
Der konkrete Beitragsanteil jeder Gemeinde wird unter Berücksichtigung der Finanzkraft II der jeweiligen Gemeinde errechnet, sodass Gemeinden mit einem geringeren eigenen Steueraufkommen weniger pro Einwohner erhalten und Gemeinden mit einem höherern eigenen Steueraufkommen mehr.

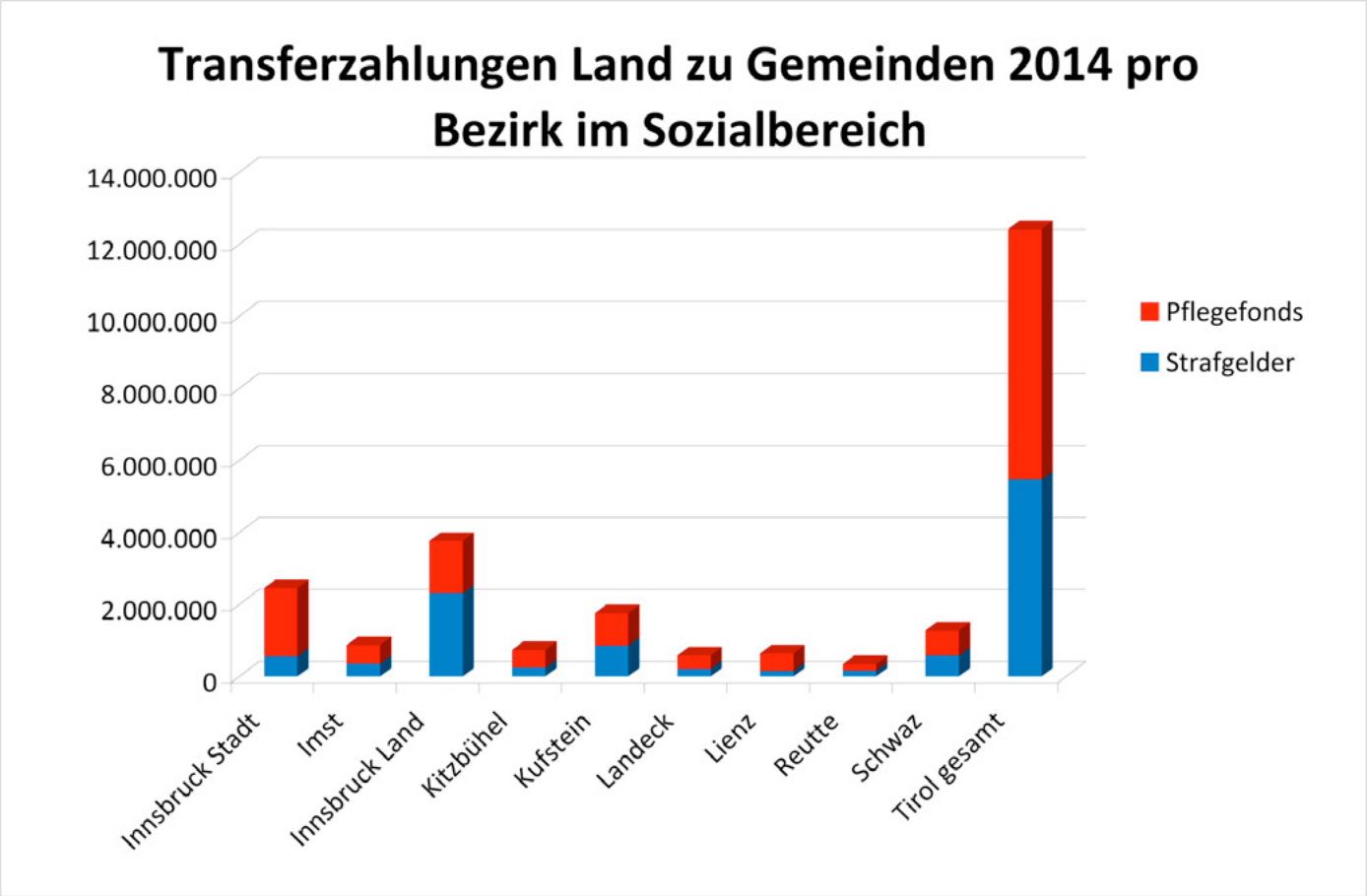

Leistungen und Vergütungen übersichtlich und fair

DI Erich Fritsch
Vizepräsident
der Kammer
der Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

Mit dem „Vorschlag für Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle für Planerleistungen“ liegt ein umfassendes Kompendium vor, in dem Leistungen und Vergütungen von Planern differenziert aufgelistet sind. Damit haben Auftraggeber und Auftragnehmer ein transparentes Instrumentarium in der Hand, das Umfang und Kosten von Projekten besser abschätzen lässt und die Zusammenarbeit erleichtert.

Manchmal entpuppen sich Vorteile als Nachteile. Im Bauwesen zum Beispiel hat die Praxis gezeigt, dass das billigste Angebot keineswegs das beste Angebot ist. Billigst anbieten heißt, Arbeiten nur noch über die Kosten und nicht über die Leistung zu definieren. Die Folge ist ein Preisdumping, das keine qualitativ hochwertige Arbeit, kein erstklassiges Ergebnis ermöglicht. Das heißt: Leistungen werden nicht mehr auf dem Niveau erbracht, das der Auftragnehmer liefern sollte (und auch wollte) – und der Auftraggeber erwartet.

Führt die Selbstregulierung der Märkte über den Preis nicht zum Erfolg, sondern in eine Aushöhlung von Leistungen und Güte, muss ein anderer Weg eingeschlagen werden. Einer, der für beide Seiten, also Auftraggeber und –nehmer, positive Effekte hat.

Der seit Mai 2014 vorliegende „Vorschlag für Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle für Planungsleistungen“ (LM.VM 2014) soll ein praktisches Nachschlagewerk liefern. Er ist Orientierungshilfe zur Honorarermittlung für die Auftragnehmer und zeigt transparent Kostenrahmen sowie Leistungsspektrum für die Auftraggeber.

Erarbeitet wurde LM.VM 2014 von einem unabhängigen Experten. Hans Lechner ist Professor an der Technischen Universität Graz und ein EU-weit anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der angemessenen Honorierung von Planerleistungen. Er hat bereits das deutsche Pendant, die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) maßgeblich mitgestaltet.

Es ging bei LM.VM 2014 darum, die „inhaltliche Qualität der (technischen) Planungen in der für die Projekte notwendigen Bearbeitungstiefe zu ermöglichen, was derzeit nicht flächendeckend gegeben sein dürfte“, wie Hans Lechner im Vorwort festhält. Sprich: Es fehlten Leistungs- und Honorarrichtlinien. Diese Lücke ist mit LM.VM 2014 geschlossen.

„Hauptziel war, ein modernes, das heißt den heutigen Anforderungen entsprechendes, Nachschlagewerk zu schaffen, in dem alle Architekten- und Ingenieurleistungen beschrieben und Vergütungsmodelle abgebildet sind. Sie dienen als Basis für ein angemessenes, leistungsbezogenes Honorar“, erklärt Erich Fritsch, Vizepräsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg.

Im LM.VM 2014 ist das Leistungsspektrum der Ziviltechniker detailliert angeführt – von der Architektur bis zum Wasserbau. 30 Einzelwerke stehen zur Verfügung. „Je nach Aufgabenstellung kann also das entsprechende herangezogen werden und als Basis für Planung und Kostenermittlung dienen“, ergänzt Fritsch.

Dazu kommen umfassend überarbeitete Leistungsbilder und Kalkulationshilfen, sodass LM.VM 2014 als „Qualitätsermöglichungssystem“ (Lechner) bezeichnet werden kann.

Um eine möglichst umfassende Darstellung der Leistungs- und Vergütungsmodelle zu gewährleisten, waren rund 100 Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter in die Erarbeitung des Vorschlags eingebunden. „Damit ist sichergestellt, dass Interessen und Forderungen beider berücksichtigt sind, also Auftragnehmern und –gebern ein Standardwerk für ihre Arbeit zur Verfügung steht“, betont Fritsch.

Von zentraler Bedeutung war zudem, das Regelwerk an die geänderten Arbeits-

bedingungen anzupassen. Planerleistungen laufen längst über EDV-Werkzeuge, Bauleistungen werden heute meist von mehreren Akteuren erbracht. Eine höhere Komplexität bei den Aufgabenstellungen erfordert intensivere Koordination und Integration aller am Projekt Beteiligten.

Darüber hinaus trägt LM.VM 2014 der zunehmenden Technisierung im Bauwesen Rechnung, ebenso den Veränderungen in den Vergabeverfahren, den gesetzlichen Grundlagen in Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie den Normungen in den Fachbereichen. Berücksichtigt wurden nicht zuletzt die veränderten Forderungen seitens der Auftraggeber.

Bewährt hat sich eine Kalkulation der Honorare im Verhältnis zu den Objektkosten. Ziel des Vorschlags war in diesem Zusammenhang zudem „Pakete zu formulieren, die mit den Rollen der Projektarbeit zusammenpassen und die gewohnten Inhalte der Planerarbeit widerspiegeln“, wie Hans Lechner in seinem Vorwort schreibt. Es ging also nicht nur darum, Grundleistungen so darzustellen, dass einfache „Pakete“ beauftragt werden können, sondern auch optionale Leistungen zu erfassen, die häufig notwendig werden. Zusammen ergeben sie Leistungsmodelle für durchschnittliche Projektgrößen.

Durch diese Form der Darstellung ist es möglich, die Leistungsumfänge bei umfangreicheren Projekten herauszufiltern – und eine Rahmenberechnung durchzuführen. „In den Vergütungsmodellen sind mehrere alternative Rechenwege angeführt und eine gewisse Bandbreite als Kalkulationshilfen eingeschlossen. Das ermöglicht einerseits eine transparente Darstellung der Bearbeitungstiefen und dient andererseits der Qualitätssicherung bei der Projektabwicklung“, so Fritsch.

Die Vorteile für den Auftraggeber liegen auf der Hand: „Diese Publikation versteht sich als Hilfestellung für Anbieter und Nachfrager von Dienstleistungen der Planer bei der Erstellung und beim Vergleich von Angeboten im preislich selbstständigen, frei kalkulierten und qualitativ hochwertigen Leistungswettbewerb“, resümiert Hans Lechner im Vorwort zu LM.VM 2014.

LM.VM 2014 ist auf der Website von Hans Lechner unter http://www.pmtools.eu/index.php/verlag/lmvm2014/gesamtausgabe als Hardcopy oder als E-Book erhältlich.

„Hauptziel war, ein modernes, das heißt den heutigen Anforderungen entsprechendes, Nachschlagewerk zu schaffen.“ *Erich Fritsch, Vizepräsident der Ziviltechniker-Kammer*

„In den Vergütungsmodellen sind mehrere alternative Rechenwege angeführt und eine gewisse Bandbreite als Kalkulationshilfen eingeschlossen.“ *Hans Lechner, Professor an der TU Graz*

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister
Andreas Fankhauser, Zellberg

„Die nötige Sanierung von Bergwegen bereitet mir einige Kopfschmerzen“

Am 30. April war in Zellberg Langzeitbürgermeister Ferdinand Fankhauser zurückgetreten. Knapp vier Wochen später wählte der elfköpfige Gemeinderat in mehreren Wahlgängen seinen Neffen Andreas Fankhauser zum Nachfolger. Er stürzte sich bereits im vollen Engagement in die politische Arbeit. Vor allem was die Versorgung mit Trink- und Löschwasser betrifft, will er noch im heurigen Jahr Nägel mit Köpfen machen.

Der neue Gemeindechef von Zellberg sitzt bereits seit 18 Jahren im Kommunalparlament. Gefragt wurde er einst von seinem Onkel, ob er politisch aktiv werden wolle. „Aber auch mein Vater war ein politisch denkender Mensch. Ich bin gewissermaßen schon erblich vorbelastet“, verrät der 52-Jährige.

Tätig war er in den vergangenen Jahren unter anderem im Bauausschuss. Und eben in diesem Bereich möchte er noch heuer ein großes Projekt angehen. „Wir haben bisher keine eigene Trink- und Löschwasserversorung. Dieses Vorhaben ist aber extrem wichtig für unsere Zukunft und soll noch in diesem Jahr gestartet werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 2,1 Millionen Euro“, erklärt das Dorfoberhaupt.

„Eine eigene Trink- und Löschwasserversorung ist extrem wichtig für die Zukunft der Gemeinde Zellberg.“ ***Bgm. Andreas Fankhauser***

Foto: Gemeinde Zellberg

Große Sprünge sind in Zellberg finanziell nicht möglich. Dementsprechend bereitet die nötige Sanierung von zahlreichen Bergwegen Fankhauser schon jetzt einige Kopfschmerzen.

In der 650-Einwohner-Gemeinde gibt es neben Industriebetrieben auch zahlreiche Tourismusbetriebe. „Wir sind auf unsere ausgezeichneten Gasthäuser sehr stolz“, verrät Fankhauser, der die ausgezeichnete Gesprächsbasis innerhalb des Gemeinderates lobend hervorhebt.

Privat bewirtschaftet Fankhauser gemeinsam mit seiner Gattin und seinen Eltern einen Bergbauernhof. „Die Arbeit als Bürgermeister nimmt natürlich einiges an Zeit in Anspruch. Umso glücklicher kann ich mich schätzen, dass ich mich hinsichtlich des Hofs voll und ganz auf die Unterstützung meiner Familie verlassen kann“, erklärt der zweifache Vater im Gespräch mit der *Tiroler Gemeindezeitung*. ***P. Leitner***

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister
Dr. Walter Astner, Fieberbrunn

„Ich möchte in den nächsten Monaten den Kontat zu den Bürgern vertiefen“

Nicht weniger als 26 Jahre lang stand Herbert Grander an der Spitze der Marktgemeinde Fieberbrunn. Nach seinem Rücktritt war die Wahl seines Nachfolger innerhalb des Kommunalparlaments eine reine Formsache. Schon im Vorfeld hatten sich die Mandatare auf Walter Astner als Nachfolger geeinigt. Der studierte Politikwissenschaftler ist seit 1998 kommunalpolitische tätig, war seit 2010 Vize-Bürgermeister.

Ab dem Jahr 1998 war Astner zunächst Ersatzgemeinderat in seiner Heimatgemeinde. „Mehr war damals nicht möglich, da ich aufgrund meines Studiums zu wenig in Fieberbrunn war“, erklärt der neue Gemeindechef.

Bei eben diesem Studium erarbeitet er sich freilich ein unschätzbar wichtiges Rüstzeug für seine heutigen politischen Aktivitäten. In der Politikwissenschaft hatte er eine Schwerpunktsetzung auf den Bereich europäische Integration – kam somit automatisch auch in Kontakt zum Gemeindebereich.

Nach den Wahlen im Jahr 2004 zog Astner in den Gemeindevorstand ein. Als Bankangestellter absolvierte er ab 2008 auch noch berufsbegleitend sein Doktoratsstudium, das er im Juni vergangenen Jahres erfolgreich abschloss. „Da beschäftigte ich mich themenmäßig mit den Auswirkungen von Gemeindekooperationen auf die Zivilgesellschaft.“

Dass er in Fieberbrunn nach dem Wirken von Herbert Grander ein schweres Erbe antritt, ist Astner bewusst. „Ich war zehn Jahr lang Vereinsausschussobmann, kenne natürlich die handelnden Personen im Ort. Dennoch ist es jetzt mein primäres Ziel, den Kontakt zu den Gemeindebürgern zu vertiefen.“

Foto: Wolfgang Schwaiger

„Als langjähriger Vereinsausschussobmann kenne ich die handelnden Personen im Ort sehr gut.“
Bgm. Walter Astner

In Fieberbrunn sieht Astner eine gute Mischung aus Tourismus und Gewerbe, was sich positiv auf das eigene Steuereinkommen auswirkt. „Wir sind glücklicherweise noch in der Lage, diverse Projekte anzudenken, die unsere Gemeinde voran bringen. Natürlich gehen aber auch wir sorgsam mit den Finanzen um“, sagt der 39-Jährige, der auch von einem ausgezeichneten Arbeitsklima innerhalb des Gemeinderates spricht. *Peter Leitner*

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister
Thomas Oberbeirsteiner, Wattens

„Wir haben in der Gemeinde Wattens sehr wichtige Projekte in der Pipeline“

Thomas Oberbeirsteiner (Jahrgang 1970) ist nach dem Rücktritt von Franz Troppmair, der seit 2. April 1997 Gemeindechef war, seit kurzer Zeit neuer Bürgermeister von Wattens. Bei der Wahl durch das Kommunalparlament hatte es keinen Gegenkandidaten gegeben. In erster Linie setzt der neue Chef auf Kontinuität, zumal er der Überzeugung ist, dass „das Schiff in die richtige Richtung unterwegs ist.“

Oberbeirsteiner, der seit 1991 Techniker in leitender Funktion bei der Firma Stasto in Innsbruck ist, kam 2010 in den Gemeinderat. „Franz Troppmair wollte mich damals haben. Und so entschied ich mich für ein politisches Engagement.“

Nun, nach seiner Wahl zum Bürgermeister, gehe es darum, Wattens in eine moderne Zeit zu führen. „Wir haben einige sehr wichtige Projekte in der Pipeline, die es möglichst zügig umzusetzen gilt“, sagt Oberbeirsteiner.

„Wir wollen ein neues Sozialzentrum errichten. Die Kosten dafür werden sich bei rund 14 Millionen Euro bewegen.“ *Bgm. Thomas Oberbeirsteiner*

Allen voran ist ein neues Sozialzentrum zu nennen, das in Summe 14 Millionen Euro kosten wird. Bereits in der Planungsphase befindet sich auch ein neues Museum. Außerdem ist die Bildung ein Steckenpferd des neuen Bürgermeisters. Um eine gute Ganztagesbetreuung zu gewährleisten, wird in Wattens ein neuer Schülerhort gebaut.

Was den neuen Bürgermeister besonders freut, ist das ausgezeichnete Klima, das im Gemeinderat vorherrscht. „Wir haben auch zur Opposition einen ausgezeichneten Draht. So lässt es sich im Sinne der Gemeinde ausgezeichnet arbeiten“, ist das Gemeindeoberhaupt überzeugt.

Foto: Reinhard Rovara

Seinem Beruf als Techniker wird er trotz des Bürgermeisteramtes treu bleiben. „Ich habe da die volle Rückendeckung meiner Chefetage“, erklärt Oberbeirsteiner.

Und verlassen kann er sich auch auf seine Familie. Seine Gattin leitet einen Integrations-Kindergarten, eine 14- und eine 17-jährige Tochter sorgen dafür, dass im Haus mächtig was los ist. „Ich bin ein absoluter Familienmensch und freue mich, dass ich auch hier große Unterstützung habe“, sagt der neue Bürgermeister. *Peter Leitner*

Spezifische Kriterien für die Errichtung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge

- **Unterbringungsarten:**
  - o Vollversorgung: Betreiber übernimmt zur Gänze Versorgung der Bewohner
  - o Teilversorgung: Betreiber übernimmt teilweise Versorgung der Bewohner
  - o Selbstversorgung: Bewohner versorgen sich selbst übermonetäre Transfers

  Quartierbetreiber muss Hausordnung erstellen und diese nachweislich bei Aufnahme der Bewohner zur Kenntnis bringen

- **Standort und Größe:**
  - o Erreichbarkeit öff. Verkehrsmittel bzw. Einrichtungen für täglichen Bedarf
  - o Größe Quartierabhängig von Bevölkerungsgröße,-struktur der Standortgemeinde

- **Gemeinschaftsflächen, -räume:**
  - o Gemeinschaftsflächen: nach Möglichkeit/Bedarf innerhalb und außer halb Gebäude anbieten
  - o Aufenthaltsraum/Spielzimmer/Spielplatz: beiFamilienquartieren nach Möglichkeit anbieten
  - o TV inkl. Sat: in Gemeinschaftsraum oder in Wohnräumenanbieten

- **Wohnräume und Belegung:**
  - o Berücksichtigung von ethnischen, religiösen, sprachlichen Unterschieden und Familieneinheiten bei Zimmerzuweisung
  - o Max. Zimmerbelegung bei alleinstehenden Personen: max. 5 Personen pro Zimmer
  - o Mindestfläche für 1 Person: 8m^2

    Mindestfläche für jede weitere Person: 4 m^2
  - o Belegungsplan: Berücksichtigung von Vorräumen, Küche, Speisezimmer, Sanitäranlagen
  - o Zimmer abschließbar und nummieren
  - o Mindestausstattung Zimmer: Garderobe, Tisch, Sessel(proPerson), Bett inkl. Polster und Decke und Bettwäsche (pro Person), einteiliger Kasten (pro Person)

- **Sanitäranlagen:**
  - o Geschlechtlich getrennte, abschließbare, hygienisch einwandfreie Sanitäranlagen
  - o Mindestausstattung Sanitäranlagen: Wasch- (für je 10 Personen), Dusch- (für je 10 Personen), WC-Anlage (für je 10 Personen), Sichtschutz (bei Gemeinschaftsduschen)

- **Energieversorgung:**
  - o Ausreichende künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
  - o Zimmer, Bäder, Gemeinschaftsräume ausreichend beheizen, Nachtabsenkung der Temperatur zulässig
  - o Störungsfälle: Sofortmaßnahmen durch Betreiber
  - o Warmwasserversorgung fürKörperhygiene: min. zwischen 6-22 Uhr
  - o Verwendung eigener Kochgeräte der Bewohner untersagbar

• **Reinigung:**

o Grundsätzlich Bewohner zur Reinigung der bereitgestellten Räume verpflichtet, Reinigungsplan für allgemeine Räume (Küche, Gänge, etc) von Betreiber zu erstellen; Betreiber muss ausreichend Reinigungsmittel bereitstellen

• **Wäschereinigung:**

o Bereitstellung von Waschmaschinen inkl. Waschmittel und Trockenmöglichkeit oder Jetons für Waschsalon durch Betreiber
Rationierung Waschmittel zulässig
o Wechsel Bettwäsche: entweder alle 2 Wochen durch Betreiber oder Selbstreinigung durch Bewohner (jedem Bewohner min 2 Garnituren durch Betreiber bereitstellen)

• **Verpflegung:**

o Raumanforderung und Ausstattung für Essenszubereitung von Unterbringungsart abhängig
o Verpflegung durch Betreiber:
Abwechslungsreiche, ausgewogene Mahlzeiten (Fleisch, Obst, Gemüse, Milchprodukte, etc)
Min. 3 Mahlzeiten pro Tag (min. 1 davon warm)
Bereitstellung von Wasser und Tee
Berücksichtigung religiös bedingter Essensvorschriften, vegetarischer und veganer Ernährung, Nahrungsunverträglichkeiten

• **Gesundheitsvorsorge und Sicherheit:**

o Sichtbarer Ausweis regionaler und allgemeinerNotrufnummern
o Fachgerechte Beseitigung von Schimmel und Wiederherstellung der Räumlichkeit in unbedenklichen Zustand, Informierung der Bewohner zur Vermeidung von Schimmelbildung
o Selbstständige Überprüfung und Einhaltungsämtlicherfeuer-, bau-, sanitätspolizeilicher Vorschriften durch Betreiber und Bewohner (Überprüfung min. 1 Mal pro Woche durch Betreiber)

• **Betreuung durch Betreiber:**

o Telefonisch Erreichbarkeit de sBetreibers oder seiner namhaft gemachten Vertretung rund um die Uhr für Bewohner in Notfällen
o Unterstützung der Bewohner bei An-und Abmeldung nach Meldegesetz durch Betreiber
o Unterstützung der Neuankömmlinge bei Erstorientierung durch Betreiber

• **Information:**

o Zugang der Bewohner zu für bewohnerrelevanten Informationen von Bund, Land, Gemeinde und Betreiber

• **Qualitätskontrolle:**

o Aufsicht betriebsorganisierter Unterkünfte durch Dienststelle des Bundeslandes, die für Grundversorgungsvereinbarung verantwortlich
o Kontrollen mit nachvollziehbarenVerfahren durchgeführt
o Auskunftspflicht (sofern nicht gegenVerschwiegenheitspflicht) des Betreibers gegenüber Kontrollorgan; Kontrollorgan muss Zugang zu Liegenschaft und Räumlichkeiten gestattet sein
o Beseitigung von Mängeln und Missständen durch Betreiber (Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bei Maßnahmenfestlegung); bei Gefahr in Verzug geeignete Sofortmaßnahmen setzen

Kriterienkatalog für Immobilien bis 30 Personen – Selbstversorgung

1. Grundvoraussetzungen für die Immobilie (jedenfalls anbieterseitig herzustellen):

- allgemein guter baulicher Zustand des Gebäudes
- sofort bezugsfähig
- aufrechte Genehmigung nach der Bauordnung
- entsprechende Widmung nach der Raumordnung
- Erfüllung der Brandschutzvorschriften
- Zimmergrößen: 8m² pro Person, für jede weitere Person 4m²; absperrbar
- Gemeinschaftsflächen innerhalb (Aufenthaltsraum) und außerhalb des Ge bäudes (z.B. Garten)
- Küchen vorhanden und nutzbar (je 6-8 Personen Herd)
- Räumlichkeiten für Kurse (regionsabhängig und nicht zwingend)
- Sanitäranlagen: nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, hygienisch ein wandfrei; für • je höchstens 10 Personen eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage
- ein Waschmaschinenanschluss für je 12 Personen
- künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
- alle Räumlichkeiten müssen ausreichend beheizbar sein
- Warmwasser: von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr im angemessenen Ausmaß

Nachrüstung möglich:

- Zugang zu TV inkl. SAT in den Gemeinschaftsräumen
- Internet-Zugang (WLAN) im gesamten Gebäude

Investitionssumme maximal 10.000.-€ in gebäudliche Infrastruktur

2. Grundvoraussetzungen für den Standort:

- Zustimmung der Gemeinde bzw. Erstinformation erfolgt
- gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- rechtlich gesicherte Zufahrt
- Höferecht abgeklärt bei Liegenschaften entsprechender Kategorie
- Nahversorger fußläufig bzw. mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichbar
- ärztliche Versorgung in der Gemeinde (nicht zwingend!)
- Zugang zu Kindergarten und Pflichtschule
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: Spielplätze, Sportplätze usw.

3. Mietbedingungen:

- Mietdauer: 3 bis 5 Jahre
- Mietpreis: richtet sich nach Mietpreisspiegel und kann erst im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Prüfung für das Objekt festgelegt werden (Als Anhaltspunkt: 6,90.-€/qm Tirol-Durchschnitt Mietpreisspiegel bzw. rund 100.-€/Person/Monat)
- Betriebskosten: nach Verbrauch; entsprechende Zähler müssen vorhanden sein

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Kriterienkatalog für Immobilien von 30 bis 99 Personen – Selbstversorgung

1. Grundvoraussetzungen für die Immobilie (jedenfalls anbieterseitig herzustellen):

- allgemein guter baulicher Zustand des Gebäudes
- aufrechte Genehmigung nach der Bauordnung
- entsprechende Widmung nach der Raumordnung
- Erfüllung der Brandschutzvorschriften (Technisch und Baulich)
- Zimmergrößen: 8m² pro Person, für jede weitere Person 4m²; absperrbar
- Gemeinschaftsflächen innerhalb (Aufenthaltsraum) und außerhalb (Garten) des Gebäudes
- zusätzliche Räumlichkeiten für Büro und Kurse
- Sanitäranlagen: nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, hygienisch einwandfrei; für je höchstens 10 Personen eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage
- ein Waschmaschinenanschluss pro 12 Personen
- künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
- alle Räumlichkeiten müssen ausreichend beheizbar sein
- Warmwasser: von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr im angemessenen Ausmaß

Nachrüstung möglich:

- Küchen: für je 6 bis 8 Personen ein Herd inkl. Backrohr
- Zugang zu TV inkl. SAT in den Gemeinschaftsräumen
- Internet-Zugang (WLAN) im gesamten Gebäude
- Investitionssumme max. 100.000.-€ in baulichen Bestand und gebäudliche Infrastruktur

2. Grundvoraussetzungen für den Standort:

- Zustimmung der Gemeinde
- gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- rechtlich gesicherte Zufahrt
- Höferecht abgeklärt bei Liegenschaften entsprechender Kategorie
- Nahversorger fußläufig bzw. mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichbar
- ärztliche Versorgung in der Gemeinde (nicht zwingend!)
- Zugang zu Kindergarten und Pflichtschule
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: Spielplätze, Sportplätze usw.

3. Mietbedingungen:

- Mietdauer: 3 bis 10 Jahre
- Mietpreis: richtet sich nach Mietpreisspiegel und kann erst im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Prüfung für das Objekt festgelegt werden (Als Anhaltspunkt: 6,90.-€/qm Tirol-Durchschnitt Mietpreisspiegel bzw. rund 100.-€/Person/Monat)
- Betriebskosten: nach Verbrauch; entsprechende Zähler müssen vorhanden sein

Kriterienkatalog für Immobilien ab 100 Personen – Selbstversorgung

1. Grundvoraussetzungen für die Immobilie (jedenfalls anbieterseitig herzustellen):

- allgemein guter baulicher Zustand des Gebäudes
- sofort bezugsfähig
- aufrechte Genehmigung nach der Bauordnung
- entsprechende Widmung nach der Raumordnung
- Erfüllung der Brandschutzvorschriften
- Zimmergrößen: 8m² pro Person, für jede weitere Person 4m²; absperrbar
- Gemeinschaftsflächen innerhalb (Aufenthaltsraum) und außerhalb des Gebäudes (z.B. Garten)
- Küchen vorhanden und nutzbar (je 6-8 Personen Herd)
- Räumlichkeiten für Kurse (regionsabhängig und nicht zwingend)
- Sanitäranlagen: nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, hygienisch einwandfrei; für • je höchstens 10 Personen eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage
- ein Waschmaschinenanschluss für je 12 Personen
- künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
- alle Räumlichkeiten müssen ausreichend beheizbar sein
- Warmwasser: von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr im angemessenen Ausmaß

Nachrüstung möglich:

- Zugang zu TV inkl. SAT in den Gemeinschaftsräumen
- Internet-Zugang (WLAN) im gesamten Gebäude
- Investitionssumme maximal 10.000.-€ in gebäudliche Infrastruktur

2. Grundvoraussetzungen für den Standort:

- Zustimmung der Gemeinde bzw. Erstinformation erfolgt
- gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- rechtlich gesicherte Zufahrt
- Höferecht abgeklärt bei Liegenschaften entsprechender Kategorie
- Nahversorger fußläufig bzw. mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichbar
- ärztliche Versorgung in der Gemeinde (nicht zwingend!)
- Zugang zu Kindergarten und Pflichtschule
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: Spielplätze, Sportplätze usw.

3. Mietbedingungen:

- Mietdauer: 3 bis 5 Jahre
- Mietpreis: richtet sich nach Mietpreisspiegel und kann erst im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Prüfung für das Objekt festgelegt werden (Als Anhaltspunkt: 6,90.-€/qm Tirol-Durchschnitt Mietpreisspiegel bzw. rund 100.-€/Person/Monat)
- Betriebskosten: nach Verbrauch; entsprechende Zähler müssen vorhanden sein

Prozessoptimierung im Gemeindealltag

Arbeitsvereinfachung durch qualifizierte Kundmachung im Bauverfahren

Durch eine Evaluierung und Optimierung von Prozessen und Strukturen zum Erfolg! Im heutigen Kurzartikel wird ein praktisches Beispiel im Bauverfahren zur Arbeitserleichterung und Kosteneinsparung dargestellt. Oft können durch kleine Veränderungen im Alltag der Behörde wesentliche Arbeitsvereinfachungen erzielt werden. Mit Strategie und Effizienz zum Erfolg, lautet hier das Credo. Aufgrund der Fülle von Aufgaben einer Einheitsgemeinde und der beschränkten Ressourcen macht es oft Sinn neue Wege zu beschreiten.

Foto: Scharmer

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@telfs.gv.at
Internet:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Im Bauverfahren obliegt es grundsätzlich der Behörde, ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht. Insbesondere bei umfangreicheren Bauvorhaben ist die Durchführung einer mündlichen Bauverhandlung iS einer Verfahrensökonomie empfehlenswert, da geladene Parteien, welche nicht spätestens in der mündlichen Verhandlung konkrete Einwendungen erhoben haben, ihre Parteistellung verlieren (Präklusion), aber auch um offene Punkte bereits vor Ort abzuklären und dadurch Folgekonflikte zu vermeiden.

Voraussetzung für diese sogenannte Präklusion ist eine ordnungsgemäße Ladung bzw. Kundmachung der Bauverhandlung. Der Tiroler Gemeindeverband hat bereits im Newsletter 04/2014 ausführlich über die Formerfordernisse einer solchen Kundmachung hingewiesen. Eine Vorlage hiefür befindet sich auf unserer Homepage www.flgt.at im Verordnungs- und Kundmachungsbereich.

Durch eine Novelle im Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 42 Abs. 1a AVG) besteht nunmehr die Möglichkeit, eine Ladung zur mündlichen Bauverhandlung an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage kundzumachen (sog. „qualifizierte“ bzw. „doppelte“ Kundmachung). Voraussetzung hiefür ist eine dauerhafte Kundmachung an der Amtstafel, aus der hervorgeht, dass Kundmachungen mündlicher Verhandlungen auf der Gemeindehomepage erfolgen.

Dies hat zur Folge, dass sämtliche Beteiligte, welche keine zulässigen Einwendungen erhoben haben, ihre Parteistellung nach der mündlichen Verhandlung verlieren. Das „Schreckgespenst“ der übergangenen Partei kann, sofern die Kundmachung korrekt erfolgte, dadurch vermieden werden. Im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung empfiehlt es sich jedoch die Parteien eines Bauverfahrens zusätzlich mittels einfacher Ladung (kein RSb notwendig) zu informieren.

Diese Vorgangsweise stellt eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung für die Behörde dar, da die einzelnen Ladungen direkt an alle Parteien aus dem elektronischen Akt (duale Zustellung) bzw. in Papierform versendet werden können. Dies spart Zeit und Geld, denn die aufwändige Vorbereitung der RSb-Briefe entfällt ebenso wie eine Ablage der Rückscheine.

Es bleibt zu wünschen, dass der Gesetzgeber zukünftig durch weitere Verwaltungsvereinfachungen die bereits in der Praxis erkennbare aufwändige Bürokratie reduziert und damit einen ersten Schritt zu einer „echten Verwaltungsreform“ wagt.

Schlussendlich zählen immer der Erfolg und die Erledigung der richtigen Dinge iS unserer Bürger und nicht der Weg dorthin.

Fachverband
der leitenden Gemeindebediensteten Tirols

FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

17. FLGÖ-Bundesfachtagung 2015

Themen

Erfolgsfaktoren für die Verwaltung der Zukunft
Rollenverständnis BürgermeisterInnen/GemeindeamtsleiterInnen
Führung muss führen
Podiumsdiskussion: ErfolgREICHE Gemeindeverwaltungen
Gemeindekooperationen anstatt Gemeindefusionen
Gemeindebilanz - Kameralisitik vs. Doppik
Internes Kontrollsystem
Leadership 2.0 - Nutzung der kollektiven Intelligenz

ErfolgREICHE Gemeindeverwaltungen

27. - 28. Oktober 2015 im Interalpen-Hotel Tyrol Telfs/Buchen

http://bundesfachtagung.flgt.at

Marktgemeinde TELFS · Deloitte. · iKB · wrs WISSEN RECHNET SICH · kufgem · GEM NOVA

T · tirol Unser Land · HUMANOCARE · GRECO · Bank Austria Member of UniCredit · Tirol Maschinenring

Erfolgreicher Abschluss der mehrteiligen Intensivschulung zum Thema „Gemeindegutsagrargemeinschaften“

10 Seminartage, ca. 500 Teilnehmer aus 130 Gemeinden (das sind 81% der Gemeinden, die eine Gemeindegutsagrargemeinschaft haben) und 7 unterschiedliche Referenten. Dies sind die wichtigsten „Eckdaten“ zu der mehrteiligen Intensivschulung zur Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 - TFLG 1996 im Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof.

Die in Rede stehende Vortragsreihe wurde im Zeitraum Dezember 2014 bis Juni 2015 abgehalten.

Die Konzeption und fachliche Betreuung lag in den Händen von Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH.

Als Veranstalter zeichneten der Tiroler Gemeindeverband, die Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung, das Tiroler Bildungsinstitut Grillhof und die Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH.

Ziel dieser Vortragsreihe war es, die für die Umsetzung der Novelle 2014 zum TFLG 1996 notwendige fachliche Expertise zu liefern und die Substanzverwalter (-stellvertreter), Kassenprüfer, als auch die Mitarbeiter in den Gemeinden mit entsprechenden Unterlagen auszustatten.

Die Anwesenheit von MitarbeiterInnen der Abteilung Agrargemeinschaften bei den einzelnen Seminaren hat für die TeilnehmerInnen und Referenten interessante Diskussionen ermöglicht, die sich aus der unmittelbaren Anwendung des Gesetzes ergaben. Gleichzeitig konnten die Gemeindefunktionäre und Gemeindebediensteten die jeweils zuständigen MitarbeiterInnen der Abteilung Agrargemeinschaften persönlich kennenlernen.

Die Themenbereiche wurden im Dezember 2014 übersichtlich dargestellt und in den Spezialseminaren im ersten Halbjahr 2015 vertieft.

Es wurden folgende Themen intensiv behandelt:

1) Die Besteuerung der Gemeindegutagrargemeinschaft (GGAG):
Als wichtigster Erfolg ist die Regelung mit dem Bundesministerium für Finanzen zu sehen, die eine Zurechnung der Einkünfte der GGAG an die Gemeinde regelt. Ein Großteil der Einkünfte ist damit steuerfrei gestellt.

2) Erstellung der Jahresrechnung 2014, Rechnungswesen und Rechnungsprüfung:
Die Überleitung des Rechnungswesens und die Erstellung der Jahresrechnung 2014 war eine besondere Herausforderung. Der Transfer des Rechnungswesens in die Zuständigkeit der Substanzverwalter und damit oft in den Bereich der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung musste organisiert werden. Die Umsetzung der in Kraft getretenen Verordnungen (insbesondere die Buchführungs- und GebarungsVO) benötigte bereits Spezialwissen.

3) Ermittlung des Haus- und Gutsbedarfes:
Die Festlegung und Berechnung des historischen Haus- und Gutsbedarfes ist eine grundlegende Aufgabe des GGAG-Obmannes und bedarf der Zustimmung des Substanzverwalters. Ohne die genaue Berechnung und Festlegung der Werte kann keine Zuweisung von Brenn- und Nutzholz erfolgen.

Die Abteilung Agrargemeinschaften (zuständig: Dr. Putzhuber) unterstützt die betroffenen GGAG`s bei der Berechnung und Festlegung der Werte.

Alle GGAG‘s, deren Haus- und Gutsbedarf bereits in der Regulierungsurkunde mengenmäßig (Trennung nach Brenn- und Nutzholz) festgestellt wurde, müssen diese nachträgliche Festlegung nicht durchführen.

4) Bedarfsprüfung:
Der Obmann der GGAG hat die Bedarfsprüfung jährlich durchzuführen. Für

die endgültige Zuweisung des Haus– und Gutsbedarfes bedarf es der Zustimmung des Substanzverwalters.

Es sind also zwei Prüfungsschritte zu setzen:

- Generelle Ermittlung des historischen Haus- und Gutsbedarfes
- Jährliche Prüfung des Bedarfes; damit besteht erst die Möglichkeit, das Nutzungsrecht auszuüben.

5) Bewirtschaftungsübereinkommen:

Die Bearbeitung des im TFLG 1996 vorgesehenen Bewirtschaftungsübereinkommens hat klar ergeben, dass bei genauer rechtlicher Prüfung das Risiko wiederum auf den GGAG-Obmann und die GGAG-Mitglieder „rückübertragen" wird.

Im Ergebnis ist es viel einfacher, Aufträge der GGAG an Bauern, die entsprechende Leistungen anbieten können, direkt zu vergeben.

Die Regelung zum Bewirtschaftungsübereinkommen im TFLG 1996 ist bei genauerer Betrachtung in der Umsetzung viel zu kompliziert und mit großen Risiken für die Mitglieder behaftet.

6) Übertragung von Grundstücken:

Das Zugriffsrecht der Gemeinden auf die Substanz ist durch das Auftragsrecht des Gemeinderates gesichert. Grundstücksübertragungen von der GGAG auf die Gemeinde sind problemlos durchzuführen. Wichtig ist zu wissen, dass diese Grundstückstransaktionen von der Grunderwerbsteuer befreit sind (ImmoESt fällt ebenfalls keine an).

7) Stichtagsregelung; besondere unternehmerische Leistung:

Während die Aufrechnung und Kompensation aller gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten grundsätzlich angeordnet ist, sind die Stichtagsregelung und Ansprüche aus besonderen unternehmerischen Leistungen gesondert zu beurteilen (siehe § 86d TFLG 1996). Die Geltendmachung dieser Ansprüche ist mit 30.06.2016 befristet.

Aufgrund eines Antrages auf Gesetzesprüfung nach Art. 140 Abs. 1 B-VG ist der gesamte § 86d TFLG 1996 derzeit Gegenstand einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof.

Ausblick:

Die professionelle Führung und Verwaltung der GGAG in der von der Novelle 2014 vorgegebenen Organisationsstruktur ist im großen Interesse aller Beteiligten. Die Gemeinden haben in Zukunft für die Erhaltung und den Ausbau des Vermögens „Gemeindegut" zu sorgen. Die Mitglieder können ihre Nutzungsrechte im Rahmen des historischen Haus- und Gutsbedarfes gegen einen pauschalierten Kostenbeitrag (Bewirtschaftungsbeitrag) ausüben. Die Umstellung auf die neue „Verwaltung" sollte noch im heurigen Jahr in allen Punkten gelingen. Ein jahrelanges Tauziehen um die Rechte der Gemeinden wäre dann überaus positiv abgeschlossen.

Othmar Schönherr

Der Tiroler Gemeindeverband
im Internet
www.gemeindeverband-tirol.at
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Ihre Ansprechpartner

BGM. MAG. ERNST SCHÖPF
PRÄSIDENT
Tel. 0512-587130
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

MAG. PETER STOCKHAUSER
GESCHÄFTSFÜHRER
Tel. 0512-587130-13
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at

MAG. CLEMENS PEER
GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER
Tel. 0512-587130-12
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at

BIANCA FÖGER
BÜROLEITUNG
ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tel. 0512-587130-11
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Anschrift für alle: Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

Personalia

Alt-Bgm. Siegfried Singer, Reutte	85
Alt-Bgm. Adolf Wildauer, Gnadenwald	75
Alt-Bgm. Sebastian Eder, Hochfilzen	60
Bgm. Anton Bucher, Grinzens	55
Bgm. Walter Osl, Angerberg	55
Alt-Bgm. Hermann Hosp, Vorderhornbach	75
Alt-Bgm. Peter-Paul Hörtnagl, Grinzens	85
Bgm. Ing. Christian Felder, Gschnitz	50
Bgm. Sieghard Wachter, Musau	55
Bgm. Klaus Stocker, Wildermieming	55
Alt-Bgm. Dr. Josef Vantsch, Völs	70

Breitbandausbau: Gemeinden können ab sofort einreichen!

Insgesamt 85 Millionen Euro stehen im Jahr 2015 vor allem für Gemeinden zur Verfügung, die bei laufenden Tiefbauarbeiten leere Rohre für das schnellere Internet mitverlegen. Gefördert werden aber nur jene Kosten, die direkt mit dem Breitbandausbau zu tun haben, betont der Minister.

Insgesamt stehen 2015 300 Millionen Euro an Förderungen bereit. Neben der Leerverrohrung entfallen 100 Millionen auf das Flächenprogramm („Access“), 100 Millionen Euro auf die Anbindung bestehender Netze („Backhaul“) sowie 15 Millionen Euro auf die Innovationsförderung A1:net. Das gesamte Programm muss von der EU-Kommission notifiziert werden, was bis Herbst passieren soll.

Für jene Gemeinden, die bereits alle Planungsvorhaben abgeschlossen haben, startet ab sofort die erste Tranche der Förderung. Die Einreichfrist endet am 31. August um 12 Uhr. Für diese erste Phase des Förderprogramms werden 40 Millionen Euro bereitgestellt. Für jene Gemeinden, die jetzt erst mit den Planungen beginnen, gibt eine zweite Phase, die im Herbst starten wird. Dafür sind noch einmal 45 Millionen Euro vorgesehen.

Wie viele Mittel im nächsten Jahr für die Leerverrohrung bereit stehen werden, wird sich erst nach den ersten beiden Tranchen in diesem Jahr zeigen. Gelder, die in der ersten Phasen nicht abgeholt werden, werden in der darauffolgenden Programmphase zur Verfügung stehen. Nach zwei Jahren gibt es eine große Evaluierung, in der es zu leichten Anpassungen kommen wird.

Um Missbrauch vorzubeugen wurden die Förderregeln sehr streng formuliert. Förderbar sind wirklich nur Kosten, die direkt mit dem Breitbandausbau zusammenhängen. Muss eine Gemeinde beispielsweise die Straße aufgraben, um den Kanal zu sanieren, so kann im Zuge dieses Vorgangs auch die Leerverrohrung gemacht werden. Eine Mitverlegung mit ohnehin schon geplanten Grabungsarbeiten ist dabei ausdrücklich erwünscht, um Kosten zu sparen.

Die Gemeinde muss mindestens zehn Prozent der Kosten für die Leerverrohrung selbst tragen, bis zu 50 Prozent, aber maximal 500.000 Euro, trägt der Bund bei. Von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich wird sein, ob das Land die restlichen 40 Prozent zuschießt oder nicht. Erschwerend für die Gemeinden kommt hinzu, dass die überregionale Bedeutung beim Förderungsantrag mitberücksichtigt wird. Dafür können auch Planungsverbände oder Kleinregionen, die ein interkommunales Konzept für die Mitverlegung der Leerverrohrung erstellt haben, einen Antrag auf Förderung stellen.

Quelle: Österreichischer Gemeindebund

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer

Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

❍ Fördermittel für Siedlungswasserwirtschaft in den Jahren 2015 und 2016 gesichert

Wie bereits im Newsletter 06/2015 berichtet wurde, hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 eine Novelle zum Umweltförderungsgesetz – UFG beschlossen, mit der für die Jahre 2015 und 2016 je 100 Millionen Euro an Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft bereit gestellt werden. Damit können wichtige Projekte im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung realisiert werden.

Die vom Finanzministerium (BMF) geforderte Neuregelung der Kriterien, nach denen die Gelder vergeben werden, ist unabhängig von diesem Beschluss zu betrachten. Bis es eine Einigung zwischen BMF, dem Infrastrukturministerium sowie dem Gemeindebund und dem Städtebund gibt, werden die Förderungen jedoch nach den alten Richtlinien vergeben.

Über den österreichischen Gemeindebund wurde zwischenzeitlich auch mitgeteilt, dass die Förderung (wegen der Knappheit der Mittel in diesem Bereich) von bisher einmaligen Förderungen auf periodische Invest-Zuschüsse umgestellt werden musste. Dies erhält der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft einen gewissen Liquiditätsstand. Letztlich wurde die Gesamtsumme der Investitionszuschüsse zwar nicht gekürzt, jedoch die Auszahlungsmodalitäten geändert. Es erfolgen nunmehr Teilzahlungen über einen längeren Zeitraum.

Darüber hinaus wird informiert, dass am 9. April 2015 die 68. Sitzung der Kommissionssitzung Siedlungswasserwirtschaft stattgefunden hat. Dabei wurden dem BMLFUW (österreichweit) insgesamt mehr als 800 Projekte für die kommunale Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Genehmigung vorgeschlagen. Für das Bundesland Tirol wurden den insgesamt 39 Projektwerbern bei Investitionskosten in Höhe von gesamt rund € 14,8 Mio. Förderungen von über € 2,5 Mio. in Aussicht gestellt..

❍ Rechtswirksame Einbringung von Anbringen

Soweit in den Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmt ist, können Anträge, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden und sonstige Mitteilungen (Anbringen) bei der Behörde schriftlich, mündlich oder telefonisch eingebracht werden. Rechtsmittel und sonstige Anbringen, die an eine Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird, sind bei der Behörde schriftlich einzubringen.

Schriftliche Anbringen können der Behörde in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind. Etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zwischen der Behörde und den Beteiligten sind im Internet bekanntzumachen.

Die Behörde ist nur während der Amtsstunden verpflichtet, schriftliche Anbringen entgegenzunehmen oder Empfangsgeräte empfangsbereit zu halten, und, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, mündliche oder telefonische Anbringen entgegenzunehmen. Die **Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten** sind **im Internet und an der Amtstafel** bekanntzumachen (§ 13 Abs. 5 AVG).

Bei zahlreichen Gemeinden werden die Amtsstunden bzw. die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten, zweckmäßiger Weise gemeinsam mit der Dauerkundmachung nach § 42 Abs. 1 AVG iVm. § 42 Abs. 1a AVG (siehe hiezu auch Newsletter 04/2014) bekannt gegeben. Damit (auch) die Rechtswirkungen **des § 13 Abs. 5 AVG** eintreten, darf diesfalls aber nicht überse-

hen werden, dass die entsprechende **„Dauerkundmachung“** nicht nur an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen ist (siehe § 42 Abs. 1a AVG), sondern **auch auf der Homepage der Gemeinde im Internet abrufbar sein muss.**

❍ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, Zustellung an Ehegatten

Für eine ordnungsgemäße Zustellung ist auch bei Ehegatten die Zustellung mittels zweier Sendungen (i.d.R. Rückscheinbriefe) erforderlich. Eine Sendung (Rückscheinbrief), die an beide Ehegatten adressiert ist und von einem Ehegatten übernommen wird, kann für den anderen Ehegatten nicht als Ersatzzustellung wirksam sein. Auch dann, wenn nicht mehr festgestellt werden kann, ob bspw. eine gemeinsame Ladung zu einer Bauverhandlung, die postamtlich hinterlegt wurde, einem der beiden Adressaten tatsächlich zugekommen ist, ist er insofern als übergangene Partei anzusehen (VwGH 30.4.2013, 2013/05/0003).

❍ Tiroler Tierzuchtgesetz 2008 – Wegfall der Verpflichtung der Gemeinden

Aufgrund mehrerer Anfragen wird informiert, dass die seinerzeitige im Tiroler Tierzuchtgesetz 1995 normierte Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung eines „Gemeindestiers“ bzw. zur Leistung eines angemessenen Beitrags zu den Kosten der künstlichen Besamung, bereits mit dem Inkrafttreten des Tiroler Tierzuchtgesetzes 2008, LGBl. Nr. 38/2008, am 2. Juli 2008 weggefallen ist.

❍ Besteuerung von Gemeindemandataren

Die Ausgabe 02/2015 der Schriftenreihe „Recht & Finanzen für Gemeinden (RFG)“ befasst sich mit dem Themenkomplex „Besteuerung von Gemeindemandataren“. In dieser Fachzeitschrift wird ein Überblick über die Systematik des Steuerrechts, speziell der Einkommensteuer mit Einordnung der Bezüge der Mandatare gegeben und finden sich zahlreiche Tipps und Hinweise für die Ermittlung und Abfuhr der Lohnsteuer durch die Gemeinde bzw. für die Veranlagung durch den Mandatar unter Berücksichtigung sozialversicherungsrechtlicher Erstattungsmöglichkeiten. Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht die betreffende Zeitschrift ab sofort unter „Service – Downloads“ digital zur Verfügung.

❍ Bürgermeistertag im Rahmen der 83. Innsbrucker Herbstmesse 2015

Am Mittwoch, den 7. Oktober 2015 wird im Messe- und Veranstaltungszentrum „Congress und Messe Innsbruck“ der traditionelle Bürgermeistertag im Rahmen der 83. Innsbrucker Herbstmesse 2015 stattfinden. Bei der offiziellen Eröffnung wird dieses Jahr auch Bundespräsident Dr. Heinz Fischer anwesend sein. Für die Tiroler Bürgermeister wird es – wie üblich – im ORF-Festzelt einen reservierten Bereich geben. Weitere Informationen über diese Veranstaltung erfolgen im Zuge einer gesonderten Einladung.

❍ Ergebnis zur Gemeindeumfrage „GPLA-Prüfungen“

Kürzlich hat der Tiroler Gemeindeverband unter den Gemeinden Tirols eine Umfrage zum Thema „Kommunalsteuerprüfungen im Rahmen der gemeinsamen Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (GPLA)“ durchgeführt. Als Resümee kann nunmehr festgehalten werden, dass seitens der Gemeinden zu diesem Thema fast ausschließlich positive Erfahrungen rückgemeldet wurden.

❍ Homepage- und Serviceangebot des Tiroler Gemeindeverbandes

Bereits seit einiger Zeit präsentiert sich die Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes in einem neuen Gesicht. Der Internetauftritt ist übersichtlich gegliedert und bietet allen Interessierten schnell und unkompliziert einen Einblick in das Leistungsspektrum des Tiroler Gemeindeverbandes. Im Fokus steht zunächst der Downloadbereich, wo sich nicht nur allgemeine Schulungsunterlagen, sondern insbesondere auch Informationen zu den Themen Agrar-, Abgaben- und Dienstrecht finden. Darüber hinaus besteht für die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeinde-

Foto: Julia Moll

Mag. Clemens Peer
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

verbandes zu veröffentlichen. Um auf diese Weise allen potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Nicht zuletzt findet sich im internen Bereich (Benutzername: „Gemeinde"; PW: „TGV") eine umfangreiche Sammlung an Formularen, Musterverordnungen und Musterbescheiden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass diese Formular-, Verordnungs- und Bescheidmustersammlung laufend aktualisiert wird. Die im Einzelfall überarbeiteten Vorlagen werden jedoch nicht stets neu ausgesandt. Die jeweils angepassten Vorlagen befinden sich ausschließlich auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes. Es empfiehlt sich daher, im Bedarfsfalle stets auf die online zur Verfügung stehende Mustersammlung zurückzugreifen.

❍ Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit wird folgende Veranstaltung angeboten:

● „Rechtspraxis im Veranstaltungsgesetz"

Referenten: Mag.ª Maria Luise Berger, Abteilung Gemeinden und Klaus Hohenauer, Abteilung Verkehrsrecht, beide jeweils Amt der Tiroler Landesregierung; Bernhard Schneider MBA, Bürgermeister Gemeinde Assling; Mag. Mathias Kapferer, Rechtsanwalt;

Die TeilnehmerInnen setzen sich in Theorie und Praxis mit dem Veranstaltungsgesetz auseinander. Ausgehend von der Rechtslage werden einzelne Verfahrensschritte verdeutlicht. Weitere Inhalte sind: Die Gestaltung des Sicherheits- und rettungstechnischen Konzepts sowie zivilrechtliche und strafrechtliche Aspekte.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Mittwoch, den 16. September 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

● „Bilanzanalyse: Bilanzen rasch und richtig lesen"

Referent: Mag. Peter Biwald, Geschäftsführer KDZ

Den TeilnehmerInnen werden zentrale Grundlagen von Bilanzaufbau und Bilanzanalyse vermittelt. Die Grundlagen der Bilanzanalyse werden anhand praktischer Beispiele erarbeitet und vertiefende Kennzahlen bearbeitet.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Donnerstag, den 24. September 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

● „Winterdienst auf Gemeindestraßen nach den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen – RVS und der Straßenverkehrsordnung – StVO"

Am **Dienstag, den 29. September 2015** findet beim BFI Tirol, in Innsbruck, eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Winterdienst auf Gemeindestraßen nach RVS und StVO statt. Die Ganztagesveranstaltung steht unter der Leitung von Herrn Theo Gundringer und richtet sich insbesondere an jene GemeindemitarbeiterInnen, die für den Winterdienst in den Gemeinden zuständig sind. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt: Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Normen, Vorbereitende Maßnahmen, Räumung und Streuung, Lenkzeiten, Linksräumung, Unfallverhütung beim Winterdienst, OGH Urteile sowie Einbringung von Räumschnee in Gewässer. Anmeldung und weitere Informationen: BFI Tirol, Frau Traude Montuoro, Tel. 0512/59 6 60-332, traude.montuoro@bfi-tirol.at.

● „Facility-Management" – Gemeindegebäude optimal bewirtschaften

Referent: Mag. Alexander Maimer, KDZ

Eine optimale Bewirtschaftung der Gemeindegebäude bietet die Chance, finanzielle Ressourcen optimal zu nutzen und Einsparungen zu erzielen. In diesem Seminar lernen die TeilnehmerInnen Mög-

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

lichkeiten zur Herangehensweise für die optimale Bewirtschaftung kennen und diskutieren anhand praktischer Fälle die Umsetzung.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Donnerstag, den 15. Oktober 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

● **„Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) – Neuerungen in der Rechtsvorschrift"**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

In diesem Vertiefungsseminar setzen sich die TeilnehmerInnen mit den aktuellen Änderungen der TGO auseinander und diskutieren anhand konkreter Fragestellungen die praktische Umsetzung.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Donnerstag, den 29. Oktober 2015,** vormittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung" angeboten werden.

● **„Neuerungen im Abgabenrecht"**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

In dieser Informationsveranstaltung werden den TeilnehmerInnen all jenen Neuerungen vorgestellt, die für die richtige und rechtskonforme Abgabenfestsetzung und Vorschreibung relevant sind. Anhand von Fragen und Beispielen wird eine praxisorientierte Bearbeitung der Themenstellungen gewährleistet.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Donnerstag, den 29. Oktober 2015,** nachmittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung" angeboten werden.

● **„„Öffentliche Straßen und Wege" – gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes**

Referentin: Mag.ª Gudrun Reyman, Abteilung Verkehrsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen des Tiroler Straßengesetzes auseinander und diskutieren anhand konkreter Fallbeispiele die relevanten juristischen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Mittwoch, den 11. November 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung" angeboten werden.

● **„Barrierefreiheit in der Gemeinde" – Zugänge, Chancen und Herausforderungen**

ReferentInnen: Mag.ª Isolde Kafka, Gleichbehandlungsbeauftragte Land Tirol; Mag.a Monika Mück-Egg, Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine; Werner Pfeifer, Schwerhörigenzentrum Tirol; RR Georg Leitinger ÖZIV Landesverband Tirol;

Ausgehend von der Begriffsklärung setzen sich die TeilnehmerInnen mit der Vielfalt von Barrieren auseinander. Anhand praktischer Lösungsvorschläge und Tipps sollen Wege aufgezeigt werden, wie dem Thema „Barrierefreiheit" in der Gemeinde begegnet werden kann. Praktische Beispiele aus der Gemeinde sollen dies noch verdeutlichen.

Diese Schulungsveranstaltung wird **Anfang November 2015** (der genaue Termin wird noch bekannt gegeben) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. Für Anmeldungen und weitere Informationen zu der vom BFI Tirol organisierten Veranstaltung steht Frau Traude Montuoro, Tel. 0512/59 6 60-332, traude.montuoro@bfi-tirol.at, zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällig Rückfragen wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes!

fambozi – Familienboot Zirl, Mehrzweckgebäude

Foto: birgitkoell

TIGEWOSI

Widum und Wohnanlage Telfs

TIGEWOSI – PARTNER DER GEMEINDEN

Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung!
Seit 66 Jahren ist die TIGEWOSI für Gemeinden ein verlässlicher Partner für:

PROJEKTENTWICKLUNG | PLANUNG
BAUMANAGEMENT | BAULEITUNG
OBJEKTVERWALTUNG | SANIERUNG
ABWICKLUNG VON WETTBEWERBEN

Wohnanlage und Geschäftsgebäude Reutte Dr. Machenschalkstraße

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

office@tigewosi.at
www.tigewosi.at

Die TIGEWOSI als gemeinnütziger Bauträger hat in erster Linie die Aufgabe, leistbaren Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung zu errichten und zu verwalten. Unser Hauptaugenmerk liegt auf zeitgemäßer Qualität in Hinblick auf Größe, Ausführung, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Instandhaltung.

Wir erfüllen auch Leistungen im kommunalen Bereich, welche im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung und – bewirtschaftung stehen. Die jahrzehntelange Tätigkeit der TIGEWOSI in diesem Bereich erstreckt sich von der Errichtung von Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, Sozialzentren bis hin zu Altenwohn- und Pflegeheimen. Dadurch ist die TIGEWOSI im regionalen Raum ein für die Entscheidungsträger wertvoller Partner.

Geschäftsführer Ing. Franz Mariacher

Geschäftsführer
Ing. F. Mariacher

scilissmarketing